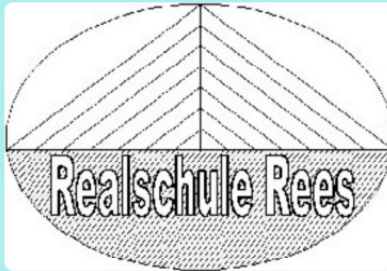


# REALSCHULE DER STADT REES

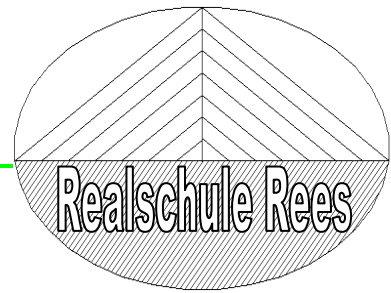
## SCHULPROGRAMM

**Gemeinsam  
fördern und  
fordern**



# SCHULPROGRAMM

GEMEINSAM FÖRDERN UND FORDERN



## Grußwort des Schulleiters

Die Schulkonferenz der Realschule der Stadt Rees hat am 19. Januar 2006 das Schulprogramm der Realschule der Stadt Rees verabschiedet. Seitdem ist es an vielen Stellen immer wieder aktualisiert worden.

Das Schulprogramm möchte deutlich machen, wie wir unser Motto „Gemeinsam fördern und fordern“ umsetzen wollen.

Es umfasst neben allgemeinen Angaben zur Schule Aussagen zu den Bereichen **„Vereinbarungen und Ziele“**, **„Förderung, Beratung, Orientierung“** und **„Gemeinsam Lernen und Leben“**.

Das Schulprogramm ist das Ergebnis eines langen Prozesses, in dem die einzelnen Elemente der ständigen Neubewertung und Veränderung unterworfen waren.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird auch nie abgeschlossen sein. Unsere Entwicklungsschwerpunkte werden immer wieder neue Ideen, Modelle und Konzepte erfordern, die erprobt und evaluiert werden müssen.

Trotz seines dynamischen Charakters ist dieses Schulprogramms Grundlage und Richtschnur des schulischen Handelns aller am Schulleben Beteiligten.

Für die Schulgemeinde

Thomas Wenning  
(Schulleiter)

# **DIE REALSCHULE REES**

# KURZPORTRÄT DER SCHULE

## Anschrift

### Realschule der Stadt Rees

- Westring 4
- 46459 Rees
- ☎ 02851-982252
- 📠 02851-982253
- 💻 buero@realschule-rees.de
- 🌐 www.realschule-rees.de

## Geschichte

Die Realschule der Stadt Rees entstand im Jahre 1962 als Kreisrealschule. Träger war der damalige Kreis Wesel. Im Jahre 1964 wurde als erstes Schulgebäude am Westring das Realschulgebäude errichtet. Wenige Jahre später entstand das Nebengebäude mit weiteren Klassenräumen. Dieser Teil wird heute von der Hauptschule genutzt. 1995 baute die Stadt Rees den Neubau hinter dem alten Realschulgebäude. Es entstanden hier moderne Klassen- und Fachräume. Seit dem Jahr 2000 wurden immer wieder Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen. So wurde beispielsweise das Dachgeschoss des Neubaus für drei Klassenräume, einen Raum der Ruhe sowie Lagerräume ausgebaut. Im Jahre 2010 wurde der Altbau der Realschule mit einer neuen Außenfassade, neuen Fenstern und einem neuen Dach energetisch saniert. Anfang 2014 erfolgte die Innensanierung des Altbaus.

Die Schule verfügt über

- zwei Turnhallen
- zwei Biologie – Fachräume
- zwei Physik – Fachräume
- einen Chemie – Fachraum
- Fachräume für Kunst, Textilgestaltung und Musik
- eine moderne Lehrküche
- zwei Informatikräume
- einen hervorragend ausgestatteten Fachbereich Technik
- eine Aula
- eine eigene Schülerbücherei
- eine **eigene Cafeteria**

**Lage** Die Stadt Rees erreichen Sie über die linksrheinische Autobahn A57 oder die rechtsrheinische Autobahn A3 (E 35). Die B 67 führt Sie dann nach Rees. Sie fahren hier bis zur Kreuzung am "Real"-Markt (erste Kreuzung nach der Rheinbrücke oder nach dem Kreisverkehr). Nun biegen Sie in Richtung Stadtmitte (Grüttweg) und fahren am Stadtbad vorbei bis zur nächsten Kreuzung (Ampel). An der Kreuzung rechts in Richtung Rhein und nach 200 Metern sind Sie am Ziel.

<b>Größe</b>	Lernende 706	Klassen 26	Lehrende 43
--------------	-----------------	---------------	----------------

<b>Schwerpunkte</b>	<b>Qualität von Unterricht</b>	entwickeln und sichern durch Fortbildung von einzelnen Kollegen/innen und dem Kollegium sowie durch Absprachen in den Fachschaften.
	<b>Soziales Lernen</b>	gibt es seit 1998 als eigenständigen Unterrichtsbaustein, der kontinuierlich weiterentwickelt wird.
	<b>Elternarbeit</b>	Wir haben die Leitungsfunktion in einem Netzwerk von Realschulen am Niederrhein übernommen. hat das Ziel, eine langfristige Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen. Die Zusammenarbeit vollzieht sich in Elternarbeitskreisen und Elternseminaren.
	<b>Berufswahlförderung</b>	bietet neben Berufserkundungen, Berufsberatung und Berufspraktika besondere Hilfen an der Schnittstelle zum Berufskolleg.
	<b>Gesundheitsförderung</b>	ergänzt und begleitet den Unterricht mit zahlreichen Projekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Selbstbehauptungskurse</li> <li>✓ Bewegte Pause</li> <li>✓ Gesunde Ernährung</li> <li>✓ Mädchen- und Jungentage</li> </ul>
	<b>Teamschule</b>	realisiert sich in der kontinuierlichen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern durch verpflichtende Arbeitssitzungen zur Entwicklung von Konzepten und zwecks Treffen von Absprachen.

## ANSPRECHPARTNER

Aufgabe/ Funktion	Ansprechpartner
Realschulrektor	Thomas Wenning
Realschulkonrektor	Uwe Sieverding
2. Realschulkonrektorin	Barbara Heese
Sekretärin	Dagmar Beenen
Hausmeister	Herbert Kosel
Schulsozialarbeiterin	Christa Maas
Beratungslehrer und Koordinator für Studien- und Berufswahlorientierung	Rüdiger Gockel
Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	Andrea Müntjes
Sicherheitsbeauftragte	Birgit Bultmann
Gefahrstoffbeauftragte	Wibke Meiborg
Ausbildungskoordinatorin (für Lehramtsanwärter und Lehramtsstudierende im Praxissemester)	Dagmar Averbeck
Ausbildungskoordinatorin (für Lehramtsstudierende im Eignungs-, Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum)	Susanne Konnik
Koordinator für Verkehrserziehung	Florian Marski
Koordinator für Lernstanderhebung und Zentrale Prüfung	Claus Graupe
Beauftragter für die Lernplattform „Moodle“	Mike Baselt
Vorsitzender des Lehrerrats	Hans Grohn
Medienbeauftragte und Koordinatoren/ Ausbildung Medienscouts	Birgit Bultmann, Hans Grohn
Koordinatorin für die Kooperation mit außerschulischen Partnern	Dagmar Averbeck
Koordinatorin Gesundes Frühstück und Cafeteria	Maria Kremer
Koordinatoren/ Ausbildung Schulsanitätsdienst	Dagmar Averbeck, Hans Grohn
Beauftragte für Fragen der Inklusion	Jutta van Fürden
Schulbuchverwaltung	Jutta van Fürden

## AUFNAHME IN DIE KLASSE 5

Die Realschule kann von **allen** Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Die Grundschule empfiehlt die Schulform Realschule, wenn sie für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint. Diese Empfehlung sollten Eltern berücksichtigen.

Für die Grundschulempfehlungen gilt:

### *Ihr Kind hat die Empfehlung ...*

... für das Gymnasium:	Ihr Kind wird aufgenommen.
... für die Realschule mit eingeschränkter Empfehlung für das Gymnasium:	Ihr Kind wird aufgenommen.
... für die Realschule ohne eingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium:	Ihr Kind wird aufgenommen.
... für die Hauptschule mit eingeschränkter Empfehlung oder ohne eingeschränkte Empfehlung für die Realschule:	Ihr Kind wird aufgenommen. <b>Allerdings sollten Sie die Grundschulempfehlung noch einmal sorgfältig prüfen. Falls Sie wünschen, führt die Schule mit Ihnen gerne ein Beratungsgespräch hinsichtlich der Leistungen Ihres Kindes und der Anforderungen der Schulform Realschule.</b>

## AUFNAHMEKRITERIEN AB KLASSE 5

Jahrgang	Schulortwechsel	Zeitpunkt	Schulformwechsel	Zeitpunkt
5	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit	Nach Konferenzbeschluss der abgebenden Schule und wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.	halbjährlich
	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psychosoziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	halbjährlich		
6	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit	Nach Konferenzbeschluss der abgebenden Schule und wenn ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.	halbjährlich; am Ende des Schuljahres bei Nichtversetzung am Gymnasium
	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psychosoziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	am Ende des Schuljahre		
7-9	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit	nach Rücksprache mit der abgebenden Schule; Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psychosoziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	in der Regel am Ende des Schuljahres; im Einzelfall zum Halbjahr ( <b>Klasse 9</b> nur unmittelbar zu Beginn des Schuljahres)
	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psychosoziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	i.R. am Ende des Schuljahres, in Einzelfällen zum Halbjahr		
10	grundsätzlich möglich bei Umzug	jederzeit	Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums (Einführungsphase), die in der Einführungsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten können, können in die 10. Klasse einer Realschule aufgenommen werden, um den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Dies setzt voraus, dass nach der bisherigen Schullaufbahn eine Eingliederung in den jeweiligen Bildungsgang möglich ist. Die Entscheidung ist mit der oberen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. Die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe und die bereits erbrachten Fremdsprachenleistungen bleiben erhalten.	spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres
	alle anderen Fälle nach Einzelfallentscheidung (pädagogische Erwägungen, psychosoziale Faktoren - Rücksprache mit abgebender Schule erforderlich! -; Kapazitäten)	in den ersten drei Wochen nach Schuljahresbeginn		



## **DAS LEHRERRAUMPRINZIP**

An der Realschule Rees gehen die Schüler zum Lehrer. Dabei hat jede Klasse ihren Stammraum (kombiniertes Lehrerraum- und Stammraumprinzip). Lehrerraum statt Klassenraum bedeutet:

- Die Lehrer haben einen Raum, je nach Fächer und Stundenzahl, alleine oder zu zweit, und die Schüler kommen zum Lehrer und nicht umgekehrt.
- Es entsteht eine entspannte Arbeitsatmosphäre.
- Räume können individuell als Lern- und Arbeitsräume gestaltet und ausgestattet werden.
- Aggressionen und Vandalismus gehen in den so genannten kleinen Pausen, wenn die Schüler meistens unbeobachtet sind, deutlich zurück.
- Schüler brauchen nicht mehr so viel zu tragen, weil vieles in den Räumen verbleiben kann. (Bei uns können die Bücher der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie und Geschichte zu Hause bleiben, weil sie auch in den Räumen vorhanden sind.)

Lehr- und Unterrichtsmittel können ebenfalls in den Räumen beim Lehrer verbleiben, müssen nicht mehr irgendwo gestapelt oder hin und her geschleppt werden und verschleißten nicht so schnell.

## **UNTERRICHT IN 55 MINUTEN**

An der Realschule Rees dauert eine Unterrichtsstunde 55 Minuten. Die Umstellung auf eine längere Unterrichtszeit hat sich hervorragend bewährt. Hier sind die Gründe:

- Erhöhung der effektiven Lernzeit,
- entspannter Ablauf des Schulalltags,
- schülerorientiertes Arbeiten: Lehrer kann Schüler konkret beobachten, Förderbedarf feststellen und in einem angemessenen Umfang Anleitungen, Anregungen und Hilfen geben,
- mehr Möglichkeiten der individuellen Vertiefung und Förderung,
- besserer Einsatz schüler- und projektorientierter Methoden (z.B. mehr schülerorientierte, selbstständige Lern- und Arbeitsformen wie Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Stationenlernen usw.),
- Experimente, besonders auch Schülerexperimente, werden in einer Schulstunde vollständig abgeschlossen,
- bessere Bedingungen für Referate und Präsentationen,
- weniger Raumwechsel,
- weniger Aggressivität und Vandalismus,
- Unterrichtsgänge sind besser möglich,
- für Lehrer weniger Lerngruppen an einem Tag,
- weniger unterschiedliche Unterrichtsvorbereitung,
- der Tornister wird leichter.

## STUNDENRASTER

1. Std.	07:30 – 08:25 Uhr	
2. Std.	08:30 – 09:25 Uhr	
Pause 09:25 – 09:45 Uhr		
3. Std.	09:45 – 10:40 Uhr	
4. Std.	10:45 – 11:40 Uhr	
Pause 11:40 – 11:55 Uhr		
5. Std.	11:55 – 12:50 Uhr	
Mittagpause für Schüler mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht 12:50 – 13:35 Uhr		Übermittagbetreuung 12:50 - 14:15
6. Std.	13:35 – 14:20 Uhr	
7. Std.	14:25 – 15:10 Uhr	

## UNTERRICHTSORGANISATION

- Eine Unterrichtsstunde am Vormittag dauert 55 Minuten.
- Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr und endet nach der 5. Stunde um 12.50 Uhr.
- Es werden Pausen von insgesamt 45 Minuten Dauer eingerichtet (2 Frühstückspausen, 2 Wechspausen).
- Die Schule gewährleistet in der Regel einen verlässlichen Unterrichtsvormittag bis zur fünften Stunde.
- Die Schule organisiert für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 eine **Pädagogische Übermittagbetreuung**. Hier können die Schülerinnen und Schüler
  - ein Mittagessen in der Cafeteria einnehmen,
  - an Angeboten zur individuellen Förderung teilnehmen und/ oder
  - ihre Hausaufgaben unter Aufsicht anfertigen.
- Die Pädagogische Übermittagbetreuung beginnt um 12.50 Uhr und endet um 14.15 Uhr.
- Am Nachmittag finden folgende **Schulveranstaltungen** statt:
  - **Verpflichtender** Unterricht gemäß Stundentafel, z.B.
    - Ergänzungsstunden der Jahrgangsstufe 9 (vormals WP II)
    - Unterricht im Fach Praktische Philosophie (jahrgangsübergreifend)
    - Unterricht in den übrigen Fächern
  - **freiwillige** Arbeitsgemeinschaften (z.B. Business-English, Rechtskunde, Zumba)
  - Veranstaltungen im Rahmen der **Jungen- und Mädchentage bzw. Gesundheitstage**
  - Teilnahme an Veranstaltungen der **Kooperationspartner** (z.B. Stadtbücherei, Naturschutzzentrum Kleve, Betriebe) und an **Wettbewerben**

- An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht richtet die Schule eine **Mittagpause** ein.
- Die **Mittagpause** beginnt um 12.50 Uhr und endet um 13.35 Uhr.
- In der **Mittagpause** können die Schüler nach Hause gehen.
- Schüler, die nicht nach Hause gehen, können in der Cafeteria eine Mahlzeit erhalten, sich dort aufhalten und werden beaufsichtigt.
- Der Nachmittagsunterricht dauert in der Regel 2x45 Minuten (90 Minuten).
- Der **Nachmittagsunterricht endet um 15.05 Uhr.**
- **Nachmittägliche Schulveranstaltungen finden** Montag, Dienstag und Mittwoch statt. Veranstaltungen, die nicht von Lehrkräften durchgeführt werden oder von Lehrkräften begleitet werden müssen, können auch am Donnerstag stattfinden.
- Der Donnerstag ist **Konferenztag**, d.h. Konferenzen oder Dienstbesprechungen beginnen im Anschluss an den Unterrichtsschluss um 12.50 Uhr. Eine angemessene Mittagpause wird gewährleistet.
- Am **Freitag** ist **Schulschluss** um **12.50 Uhr.**

# **VEREINBARUNGEN UND ZIELE**

# LEITSÄTZE

Das Schulprogramm ist ein grundlegendes Konzept der pädagogischen und fachlichen Zielvorstellungen der Realschule Rees. Es basiert auf einem erzieherischen Grundkonsens der Schüler, Eltern und Lehrer. **Leitsätze** dafür sind:

- Wir vermitteln den einzelnen Schülerinnen und Schülern **Werteinstellungen** wie Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstkritik, Flexibilität und Kreativität, Toleranz.
- Wir entwickeln die **sozialen Kompetenzen** der Schülerinnen und Schüler weiter und fördern die Klassen als Teams.
- Wir erziehen Schüler dazu, die **Grenzen** in einer Gesellschaft zu **akzeptieren** und einzusehen.
- Es wird erwartet, dass die Schüler **angemessene Leistungen** erbringen: Von Beginn an wird auf der Grundschularbeit aufgebaut. Vorausgesetzt wird, dass die Schüler die Basisziele der Grundschule erreicht haben. Während der sechs Jahre an der Realschule bestimmen die Leistungsanforderungen unserer Schulform das Lernniveau. Das Anforderungsprofil wird in den Richtlinien sowie schulinternen Lehrplänen erläutert und sowohl mittels verbindlicher Vereinbarungen unter den Lehrern in Bezug auf Themen und Bewertungskriterien von Klassenarbeiten sowie Grundlagen der Leistungsbewertung der einzelnen Fächer als auch durch Parallelarbeiten und Lernstandserhebungen eingehalten. Ziel des Realschulbesuches ist der Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses. Ein reibungsloser Übergang auf die weiterführenden Schulen muss durch leistungsorientiertes Arbeiten gewährleistet sein.
- Wir wollen die **Stärken und Schwächen** unserer Schülerinnen und Schüler **angemessen individuell fördern** und Schülerinnen und Schülern die Eigenverantwortlichkeit für die Optimierung ihres individuellen Lernprozesses erkennen lassen, sie zu stärken und zu entwickeln.
- Wir wollen sowohl den Prozess der sozialen Erziehung der Schüler- und Schülerinnen als auch die individuelle Förderung in **Zusammenarbeit mit dem Elternhaus** gestalten. Es ist daher ein wesentliches Ziel der Schule eine langfristige Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen. Diese Partnerschaft ist gerade im erzieherischen Bereich dringend notwendig, da Schule in einer Zeit der Wertevielfalt erziehen soll, also in einer Zeit, in der bei Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrern ein unterschiedliches Verständnis und eine unterschiedliche Bewertung der Erziehungsziele vorhanden ist. Gespräche aller Beteiligten rufen eine Reflexion in der Erziehungsarbeit hervor und dienen der Konsensbildung.

# WIR HABEN ZEIT FÜR ...

## ... die Förderung der Klasse als Team

- durch Unterricht im „Sozialen Lernen“ in Klasse 5 und 6
- durch gemeinsame Aktionen im Schulalltag

## ... die Förderung des Arbeitsverhaltens der Schüler

- durch Projektstunden zum Thema: Arbeitsplatzgestaltung, Zeiteinteilung am Nachmittag, Führen des Hausaufgabenheftes
- durch konkrete Forderungen zum Arbeitsverhalten im Fachunterricht
- durch Bewertung der Heftführung

## ... die Zusammenarbeit mit den Eltern

- durch einen gesonderten Elternsprechtag für die Klasse 5
- durch zusätzliche Angebote für Eltern zur erzieherischen Zusammenarbeit
- durch den Elternarbeitskreis
- durch den Förderverein

## ... für soziales Engagement

- durch die Unterstützung der Aktion „Pro Humanität“ für das westafrikanische Land Benin (z.B. Sponsorenschwimmen)
- durch eine Grundinformation zum sozialen Engagement der Schule durch einen Vertreter der Aktion „Pro Humanität“ (Vortrag/ Film)
- durch den Benindienst in jeder Klasse
- durch die Übernahme von Klassendiensten

## ... für die Schulwegsicherung und Verkehrssicherheit beim Fahrradfahren

- durch die Einbindung von Verkehrsthemen in den Fachunterricht
- durch die enge Zusammenarbeit mit der Polizei
- durch Unterrichtsgänge und Projekte zu den Themen Schulumgebung und „Gefährliche Kreuzungen in Rees“
- durch regelmäßige Fahrradkontrollen
- durch das ADAC-Autotraining
- durch die Aktion „Sehen und gesehen werden“ in Kooperation mit der Stadt Rees
- Fahrradtraining in Klasse 6

## ... für die Berufswahlvorbereitung als Schwerpunkt der schulischen Arbeit

- durch die Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros
- durch berufkundliche Themen im Unterricht
- durch Schnupperpraktika
- durch die Teilnahme am Girl's Day/ Boy's Day
- durch das Schülerbetriebspraktikum
- durch den Probeunterricht an weiterführenden Schulen
- durch einen Infoabend mit den Berufskollegs
- durch die Kooperation mit dem Arbeitsamt
- durch den Beratungslehrer im Hause

### ... für Gesundheitsförderung, z.B.

- Pausensport für die Klassen 5 und 6
- Gesundes Frühstück am Dienstag und Donnerstag für alle
- ernährungsphysiologisch ausgewogenes und frisch zubereitetes Mittagessen in der Cafeteria
- Gesundheitserziehung in der Klasse 8
- Aktionen zur Suchtprävention in der Klasse 8
- 1. Hilfe-Training (z.B. Wiederbelebung) in Klasse 7
- Fachunterricht Hauswirtschaft in Klasse 7
- AG Hauswirtschaft in Klasse 9

### ... für individuelle Förderung

Unser Schulprogramm steht unter dem Leitsatz "Gemeinsam fördern und fordern". Damit wollen wir deutlich machen, wie sehr für uns Förderung im Vordergrund steht.

Bei uns findet Förderung von Anfang an statt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erprobungsstufe, damit die Kinder ihren Weg an der Realschule erfolgreich fortsetzen können.

Die **Förderung der Fachkompetenz** findet in Klasse 5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in einer zusätzlichen „Ergänzungsstunde“ beim Fachlehrer statt. Im Fach Deutsch wird die Lesekompetenz erweitert. Dazu werden die Schüler jahrgangsübergreifend getestet und in Fördergruppen eingeteilt.

Für die Ergänzungsstunden steht zusätzliches Arbeits- und Übungsmaterial bereit, das für den Förderbedarf des einzelnen Kindes eingesetzt werden kann.

Im Fach „Soziales Lernen“, für das die Realschule einen eigenen Lehrplan entwickelt hat, der ständig mit den unterrichtenden Lehrern weiter entwickelt wird, findet eine Förderung der **sozialen Kompetenz** und der **Klasse als Team** statt.

# UNTERRICHT

## Bedeutung des Fachunterrichts

Der **Fachunterricht** macht neben vielen außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Projekten an der Realschule Rees **den größten Teil des Schullebens** aus. Daher ist er in besonderem Maße geeignet, den Schülerinnen und Schülern neben grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Werte und Einstellungen zu vermitteln und ihnen so Hilfen zur Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit zu geben.

Aufgrund dieser Bedeutung des Fachunterrichts stellen wir die **Unterrichtsentwicklung in das Zentrum unserer Arbeit**. Dabei ist insbesondere auf die Heterogenität der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auf die Leistungsbandbreite der Schülerschaft ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Das betrifft Aspekte der inneren Differenzierung, das Fordern und Fördern leistungsstarker wie leistungsschwächerer Schülergruppen. Daneben wollen wir die Entwicklung von Lernstrategien, etwa durch Methodentraining, ermöglichen, damit gerade unsere neuen Schüler/innen sich mit den Anforderungen unseres Arbeitens vertraut machen können.

## Aufgaben der Fachschaften

Aus der Wahrnehmung dieser Verantwortung ergibt sich für die Arbeit der **Fachschaften** eine **zentrale Bedeutung**.

Sie haben die **Verpflichtung**, in einem kontinuierlichen Prozess **sowohl fachbezogen als auch fächerübergreifend** ein gemeinsames Verständnis von Unterricht zu entwickeln, das Methoden- und Inhaltsrepertoire zu überprüfen und zu erweitern, Unterrichtsvorhaben gemeinsam zu planen sowie den Unterrichtsprozess und dessen Ergebnisse zu evaluieren. In diesem Zusammenhang werden **Instrumente der Standardsicherung** genutzt und ausgewertet. Hier sind zu nennen:

- Internationale Schulleistungsstudien
- Lernstandserhebungen
- Abschlussprüfungen
- Parallelarbeiten
- Klassenarbeiten
- Eingangstests
- Sonstige Leistungen im Unterricht

**Maßstab der Evaluation** sind in diesem Zusammenhang die Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne und schuleigenen Lehrpläne.

Die jeweiligen Fachschaften entwickeln Kriterien, die als konstitutiv für Unterricht angesehen werden, sowie Indikatoren, an denen sich die unterrichtliche Umsetzung dieser Kriterien ablesen lässt.



## Übergeordnete Kriterien für den Unterricht an der Realschule Rees

Der Unterricht soll

- Transparenz im Hinblick auf Ziele und Methoden aufweisen,
- einen Bezug zur Erfahrungswelt der Schüler/innen besitzen,
- die Leistungsbereitschaft der Schüler/innen wecken,
- die Eigentätigkeit der Schüler/innen fördern,
- offen sein für individuelle Zugänge und Einsichten,
- Fehler als Lerngelegenheiten nutzen,
- Interaktionen innerhalb der Lerngruppe fördern
- sich an der Erreichung fachlicher Standards ausrichten
- und dadurch inhaltliche Verlässlichkeit garantieren

Diesen Kriterien sind alle Lehrenden aller Fachschaften verpflichtet

## **ERWERB VON BASISWISSEN UND METHODEN**

Um allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, während der Erprobungsstufe den realschultypischen Anforderungen in Bezug auf Inhalte und Arbeitsweisen genügen zu können, wurden zwei Jahrgangsstufenteams gebildet, die die Koordination vieler Rahmenbedingungen für den Jahrgang 5 und 6 übernehmen (z.Zt. 10 Lehrkräfte).

### **Teamstruktur**

- wöchentlich tagendes Team der Klassenleitungen der Klassen 5 u. 6
- Teamsitzungen im Stundenplan verankert
- die benötigten Lehrerstunden werden durch den BdU von Referendaren abgedeckt
- an den Teamsitzungen nehmen Vertreter von außerschulischen Partnern (z.B. Pastoralreferent, Vertreter der Stadtbücherei usw.) teil
- die Leitung der Teams erfolgt durch ein Mitglied der Schulleitung

### **Arbeitsplan der Teams**

- jahresspezifische Umsetzung des Konzeptes „Soziales Lernen“
- wöchentliche Evaluationsgespräche zum „Sozialen Lernen“
- Koordination aller Aktionen, Maßnahmen und Projekte für die gesamte Stufe (z.B. Verkehrserziehung, Leseförderung, soziales Engagement, Klassenfahrt usw.)
- Vorbereitung von Elternabenden
- Vorbereitung der Erprobungsstufenkonferenzen
- Gespräche mit der Leitung der Zusatzförderung
- Besprechung von Einzelfällen
- Kollegiale Beratung
- Koordination von Präventionsangeboten zur Medienerziehung

Die Vernetzung aller überfachlichen Elemente fördert ein gleiches Angebot für alle Schüler eines Jahrgangs.

## **Soziales Lernen als Unterricht**

Die Schüler erhalten eine Wochenstunde Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6. In der Jahrgangsstufe 5 liegt der Schwerpunkt auf der Bildung einer Klassengemeinschaft mit den entsprechenden Regeln.

In der Jahrgangsstufe 6 geht es um die Begleitung der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder und die Entwicklung von Toleranz gegenüber den Mitschülern. Parallel zum Sozialen Lernen wird in der Erprobungsstufe die selbstverwaltete Klassenstunde in einigen Klassen eingeführt.

# **MAßNAHMEN ZUR WEITERENTWICKLUNG**

## **Entwicklungsschwerpunkte**

Eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit einer Schule sind Vereinbarungen, die sowohl für alle Lehrenden verbindlich als auch für Schüler und Eltern verlässlich sind. Dies ist umso wichtiger aufgrund veränderter und sich weiter verändernder Rahmenbedingungen (neue Kollegen, neue Rahmenrichtlinien, veränderte Schülerschaft). Für die Vereinbarungen sind in erster Linie die Fachkonferenzen verantwortlich.

Daher hat die Schule für die Schuljahre 2014/ 2015 und 2015/ 2016 Entwicklungsschwerpunkte festgelegt, bei denen die Fachschaftsarbeit im Mittelpunkt steht. In den Fachkonferenzen werden bereits getroffene verbindliche Vereinbarungen zu folgenden Schwerpunkten überprüft, neu getroffen oder vorbereitet:

- 1. Leistungsbewertung und -messung**
- 2. Methoden- und Medienkompetenz**
- 3. Fortbildungsplanung**
- 4. Vertretungsunterricht**

### **zu 1. Leistungsmessung und -bewertung**

Zur Einhaltung der Bildungsstandards und des Grundsatzes der Chancengleichheit erarbeiten die Fachkonferenzen der Realschule Rees ein Leistungskonzept für ihr Fach.

Das Leistungskonzept umfasst einen für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlichen Katalog von Absprachen zur Leistungsfeststellung und Leistungsmessung. Diese berücksichtigen schriftliche und alle sonstige Leistungen.

Im Rahmen des Leistungskonzeptes entwickeln die Fachkonferenzen für ihr Fach verbindliche Vorgaben anhand des folgenden Katalogs, der selbstverständlich aufgrund fachlicher Anforderungen erweitert werden kann.

### **zu 2. Methoden- und Medienkompetenz**

Eine Schule legt fest, welche Methoden- und Medienkompetenzen sie im Laufe des Bildungsgangs vermittelt. Diese werden in Form eines verbindlichen Curriculums festgelegt. Ein solches Curriculum ist das Ergebnis eines längeren Prozesses und bedarf vielfältiger Absprachen über die einzelnen Fächer hinaus.

Um dies vorzubereiten, ermitteln die Fachschaften und legen fest, welche fachspezifischen und fachübergreifenden Methodenkompetenzen in welchen Jahrgangsstufen vermittelt werden. Außerdem wird festgelegt, welche Medienkompetenzen den Methodenkompetenzen zugeordnet werden können.

### **zu 3. Fortbildungsplanung**

Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen der Fortbildungskoordinatorin Frau Heese mit,
- prüfen die fachspezifische Fortbildungsangebote des örtlichen Kompetenzteams und externer Träger,
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen, stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachkonferenz sicher (z.B. durch Referate und Weitergabe von Materialien) und
- evaluieren die in Verantwortung der Fachkonferenz durchgeführten Fortbildungen.
- stellen Kriterien für die Teilnahme an Fortbildungen auf und legen fest, wie Fortbildungsergebnisse weitergegeben werden.

### **zu 4. Vertretungsunterricht**

Das Vertretungskonzept der Realschule Rees hat als Grundsatz formuliert, dass Vertretungsunterricht vollwertiger Unterricht ist; d.h. im Vertretungsunterricht dürfen

- keine Hausaufgaben angefertigt werden,
- keine Filme gezeigt werden, die nicht themenbezogen sind,
- Schüler/-innen im Computerraum nicht im Internet „surfen“,
- Schüler/-innen nicht ohne konkrete Aufgaben im Klassenraum sich selbst beschäftigen.

Wer aus dienstlichen Gründen (z.B. Fortbildung) nicht unterrichtet, stellt Vertretungsmaterial in dem vorgesehenen Fach im Lehrerzimmer zur Verfügung. Diese Aufgaben sollen vorrangig bearbeitet werden.

Die Fachkonferenzen erarbeiten Vorschläge für ihre Fächer, wie im Falle von ad-hoc Vertretungen

- der vollwertige Unterricht gewährleistet werden kann bzw.
- die Vertretungslehrer/ -innen entlastet werden können

## Fortbildung

Das Fortbildungskonzept der Realschule Rees richtet sich an den Leitsätzen des Schulprogramms aus und umfasst die Weiterentwicklung fachspezifischer Kompetenzen der Lehrkräfte sowie die Fortbildung von Lehrkräften, die besondere Führungsaufgaben in der Schule übernehmen.

### 1. *Fachspezifische Fortbildungen im Schuljahr 14/15*

1.1 Leitung der Hauswirtschaft und Cafeteria: Kennzeichnung von Lebensmitteln;  
Umsetzung der LMiV

### 1.2 *Sprachen*

- Mehrere Fortbildungstermine für Deutschlehrkräfte  
Thema 1: Niveau differenzierter Deutschunterricht  
Thema 2: Niveau differenzierte Überprüfungsformate  
Die Fortbildungen wurden von dem Netzwerk „Gemeinsam erziehen – Schulen am Niederrhein“ organisiert und erstreckten sich über zwei Schuljahre (Sj. 13/14 und Sj. 14/15)
- Mehrtägige Fortbildung für Englischlehrkräfte: Berlin für Englischlehrer im Sj. 14/15
- Fortbildung im Fach Niederländisch: Kurzfilme im NL-Unterricht

### 2. *Gesundheitsförderung im Sj. 14/15*

2.1 Schulung der 1. Hilfe-Lehrkraft:

- Umgang mit dem Defibrillator
- Lehrscheinverlängerung 1. Hilfe
- Schulung aller Klassenleitungen 5

2.2 Durchführung eines 3-tägigen Programms zur Gewaltprävention unter Leitung von zwei Antigewalttrainern

### 3. *Umgang mit Extremsituationen*

Schulung: Der Schulnotfall

### 4. *Sport*

Übungsleiterschein „Breitensport“ wurde erworben

### 5. *Medienerziehung*

Workshop-Tage Medienscout (Fortbildung in 6 Abschnitten für Lehrer und Schüler)

### 6. *Sicherheitsbeauftragte*

Fortbildung der Unfallkasse in Düsseldorf

### 7. *Lehrerfortbildung des Kollegiums:*

Die vorindustrielle Entwicklung des Ruhrgebietes am Beispiel der Entwicklung von Essen-Kettwig. Die Fortbildung schließt an den Besuch der Zeche Zollverein im Schuljahr 2012/13 an.

### 8. *Beratungslehrkraft*

Zum Schuljahr 2015/16 fand ein Wechsel im Bereich „Beratungslehrkraft“ statt. Der neue Beratungslehrer nimmt an einem Zertifikatskurs teil.

### 9. *Nachteilsausgleich*

Die beiden Referendare nehmen an einer Fortbildung zum Thema „Dyskalkulie“ teil.

### 10. *Chemie*

Fortbildung der Fachvorsitzenden zur Kennzeichnung von Chemikalien und Gefahrstoffen und zu neuen Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit diesen Stoffen.

# **FÖRDERUNG, BERATUNG, ORIENTIERUNG**

# GRUNDGEDANKEN

Das Förderkonzept fußt – angelehnt an den medizinischen Bereich – auf dem Grundgedanken „Von der Diagnose zur Therapie“. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, was die Begriffe „Diagnose“ und „Therapie“ im schulischen Bereich bedeuten können.

## Diagnose

### Beobachtung

- fachwissenschaftlich begründet und auf schulinterne Lehrpläne bezogen

### Dokumentation

Die Dokumentation der Beobachtungen wird vom Fachlehrer individuell geführt.

### *Möglichkeiten der Dokumentation:*

- Fachkonferenzen entwickeln Standards in Bezug auf Klassenarbeiten und Kriterien der Leistungsbewertung
- Tagebuch (individuell)
- Beobachtungsbogen (individuell oder von Fachkonferenz entwickelt)



## Therapie

1. Schritt: schriftliche Fixierung und Dokumentation von Beobachtungen und Empfehlungen
2. Schritt: eingehendes Beratungsgespräch
3. Schritt: Entwicklung eines „Therapieplans“ (Förderplans) mit allen Beteiligten (Fachlehrer, Schüler, Eltern) mit konkreten Hilfen, Zeitvorgaben und Zielen
4. Schritt: Regelmäßige Rückmeldungen über Fortschritte und gemeinsame Überprüfung der Ziele

# BAUSTEINE

Die Schülerinnen und Schüler werden im Sinne einer individuellen Lernfortschrittsberatung gefördert mit dem Ziel, sie die Eigenverantwortlichkeit ihres individuellen Lernprozesses erkennen zu lassen, zu stärken und zu entwickeln. Zu diesem Zweck besteht das Förderkonzept aus den folgenden Bausteinen:

## Förderempfehlungen

- Beobachtung individueller Leistungsdefizite durch den Fachlehrer
- Formulierung der Beobachtung und entsprechender Empfehlungen auf der Grundlage der schulinternen Lehrpläne und verbindlicher Lernstandards

## Förderpläne

- Beratungsgespräch zwischen Fachlehrer, Schüler und Eltern
- Entwicklung eines individuellen Förderplans unter Einbeziehung von Lernhilfen, schulischen und außerschulischen Fördermöglichkeiten
- Absprachen zwischen Schule und Elternhaus unter Benennung von Zielen und Zeitvorgaben

## schulische Fördermöglichkeiten (s.a. Elemente)

- Ergänzungsstunden
- LRS-Förderung
- Zusatzförderung
- begleitete Gespräche zwischen Lehrern und Schülern während eines binnendifferenzierenden Unterrichts

## außerschulische Fördermöglichkeiten

- Einsatz von Lernhilfen
- Individuelle Lernbetreuung durch erfahrene Schüler oder andere geeignete Personen
- Betreuung durch außerschulische Institutionen

# ANLAGE ZU DEN FÖRDEREMPFEHLUNGEN

Förderempfehlungen sind fester und verpflichtender Bestandteil der Beratung bei Leistungsdefiziten. Um eine individuelle Leistungsverbesserung zu ermöglichen, bietet die Realschule Rees ein Beratungsgespräch, für das den Schülern ein Reflexionsbogen zur Verfügung steht. Die Elemente des Reflexionsbogens kennen die Schüler aus dem „Sozialen lernen“ der Jahrgangsstufen 5 und 6.

<b>HAUSAUFGABEN</b>	<b>ja</b>	<b>meistens</b>	<b>selten</b>	<b>nie</b>
1. Ich erledige meine Hausarbeiten regelmäßig, vollständig und umfassend.				
2. Ich erledige meine Hausarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sauber und ordentlich.				
3. Ich liefere Langzeitaufgaben termin- und aufgabengerecht ab.				
4. Ich nehme mündliche Aufgaben ernst und erledige sie.				
<b>HEFTFÜHRUNG/ARBEITSMATERIAL</b>	<b>ja</b>	<b>meistens</b>	<b>selten</b>	<b>nie</b>
5. Meine Heftführung ist ordentlich und unterstützt mein Lernen.				
6. Ich bringe meine Hefte mit zum Unterricht.				
7. Ich habe meine Bücher, Stifte und andere Materialien zur Verfügung.				
8. Ich gehe sorgsam mit Arbeitsmaterialien und Büchern um.				
<b>VERHALTEN IM UNTERRICHT</b>	<b>ja</b>	<b>meistens</b>	<b>selten</b>	<b>nie</b>
9. Ich bin pünktlich zum Unterrichtsbeginn da, auch nach den Pausen.				
10. Ich höre im Unterricht aufmerksam zu.				
11. Ich konzentriere mich auf den Unterricht und verzichte auf Traumreisen.				
12. Ich beteilige mich aktiv im Unterricht.				
13. Ich frage, wenn ich etwas nicht verstanden habe.				
14. Ich nutze die Lern- und Übungsmöglichkeiten, die mir der Unterricht bietet.				
15. Mir ist es wichtig, dass ich etwas lerne.				
<b>ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN</b>	<b>ja</b>	<b>meistens</b>	<b>selten</b>	<b>nie</b>
16. Ich verzichte auf Störungen im Unterricht, damit alle gut lernen können.				
17. Durch mein Verhalten verhindere ich, dass Mitschüler und Mitschülerinnen gefährdet werden.				
18. Ich bin bereit mit anderen zusammen zu arbeiten.				
19. Bei Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit gehe ich zügig an die Arbeit und bleibe bei der Aufgabe, auch wenn der Lehrer/die Lehrerin nicht direkt kontrolliert.				
<b>LEISTUNGSVERBESSERUNG</b>	<b>ja</b>	<b>meistens</b>	<b>selten</b>	<b>nie</b>
20. Ich setze Korrekturhinweise des Lehrers/der Lehrerin um, damit meine Leistungen verbessert werden.				
21. Ich bereite mich sorgfältig auf Klassenarbeiten/Tests vor.				
22. Ich bitte Mitschüler/Mitschülerinnen um Hilfe.				

In welchen Bereichen bin ich mit mir zufrieden?

Was könnte ich verändern, damit meine Leistungen besser werden?

Bei welchen Veränderungen benötige ich Hilfe?

Durch wen?



# ELEMENTE DER FÖRDERUNG AN DER REALSCHULE REES

Zur Erläuterung:

1. **individuelle Förderung:** Förderung bei individuellen Defiziten oder individuellen Begabungen. Die Förderung erfolgt anhand eines individuell zugeschnittenen Förderplans oder mit Hilfe individueller Aufgaben. Die Förderung findet einzeln oder in einer Gruppe statt. Der einzelne Schüler erfährt eine Förderung seiner individuellen Entwicklung.
2. **individualisierte Förderung:** Die Förderung erfolgt zwischen zwei Personen oder in einer so kleinen Gruppe, dass individualisierte Förderung möglich ist. Das Fördermaterial kann bezogen auf Anlass, Inhalt und Ziel für eine Gruppe gleich sein.
3. **Breitenförderung:** Eine Gruppe wird bezogen auf Anlass, Ziel und Inhalt von einer Person gleich gefördert; Differenzierungen Richtung 1. sind möglich

Stufe	Förderanlass	Person	Zeitraumen	Art der Förderung		
5	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch	1 Std. zusätzlicher Englischunterricht	3	(1)	
		Fachlehrkraft Deutsch	1 Std. zusätzlicher Deutschunterricht	3	(1)	
		Fachlehrkraft Mathematik	1 Std. zusätzlicher Mathematikunterricht	3	(1)	
	Rechtschreibleistung	Hamburger Schreibprobe	vor den Herbstferien; LRS-Fördergruppe	2	(1)	
	Eingangsd Diagnose Mathematik/ Lernstanddiagnose Ende des Schuljahres	Fachlehrkraft Mathematik	Binnendifferenzierung im Unterricht	2		
	Hausaufgaben	Schüler (Jgst. 10)	Montag bis Donnerstag	2		
	Sozialverhalten	Klassenleitung	1 Stunde „Soziales Lernen“ pro Woche	3		
	Lesekompetenz	Frau Edwards (Stadtbücherei)	Besuch u. Kennenlernen der Stadtbücherei (1x pro Schuljahr, 1 Wochenstunde)	3		

		Frau Kuhlmann-Keusen	Angebote des Schülerbüchereiteams (4 x pro Schuljahr)	3		
		Fachlehrer Deutsch	Lesetraining 1 Wochenstunde binnendifferenzierend im Klassenverband	2		
	Verkehrsunterricht	Herr Marski (Verkehrslehrer), Herr Rupprecht (Polizei)	Verkehrsbeobachtungen an gefährlichen Kreuzungen (1 x pro Schuljahr)	3		
		Mitarbeiter des ADAC	ADAC-Auto-Training (1 x pro Schuljahr)			
	Neigungsförderung in AGs	Lehrkräfte, externe Partner	Montag - Donnerstag	3	(2)	
	Zusatzförderung	lerntherapeutische Fachkraft	nach Absprache	1		
<b>6</b>	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch	1 Std. zusätzlicher Englischunterricht	3		
		Fachlehrkraft Deutsch	1 Std. zusätzlicher Deutschunterricht	3		
		Fachlehrkraft Mathematik	1 Std. zusätzlicher Mathematikunterricht	3		
	Lesekompetenz	Frau Kuhlmann-Keusen	Angebote des Schülerbüchereiteams (4 x pro Schuljahr)	3		
	Sozialverhalten	Klassenleitung	erlebnispädagogisch orientierte Klassenfahrt (5 Tage)	3	(1)	
		Klassenleitung	1 Stunde. „Soziales Lernen“ pro Woche	3		
	Verkehrsunterricht	Verkehrslehrer, Polizei, ADAC	Fahrradparcours des ADAC (1 x pro Schuljahr)	3		
<b>7</b>	Mädchenförderung	Frau Bölting SKF – Kleve, Frauenärztin	Mädchentage (3 x 5 Unterrichtsstunden)	3	(1)	

	Jungenförderung	Herr Hartmann	Jungentage (3 x 5 Unterrichtsstunden)	3	(1)	
8	Gesundheitsförderung	Lehrkräfte; außerschulische Partner	Projektwoche zur Gesundheitsförderung	3	1	
	Berufswahl	verschiedene außerschulische Partner /Beratungslehrer	Girls' Day und Boys' Day	1		
9	Berufswahl	Klassenleitung Beratungslehrer	s. „Berufswahlorientierung“	3	1	
10	Fachkompetenz	Fachlehrkraft Englisch	1 Stunde zusätzlicher Englischunterricht	3	(1)	
		Fachlehrkraft Deutsch	1 Stunde zusätzlicher Deutschunterricht	3	(1)	
		Fachlehrkraft Mathematik	1 Stunde zusätzlicher Mathematikunterricht	3	(1)	
	Sozialverhalten	Klassenleitung	5 Tage Klassenfahrt	3	(1)	

Diese genannten Elemente zur „Individuellen Förderung“ sind für alle SchülerInnen der jeweiligen Jahrgangsstufe verbindlich.

Sie werden ergänzt durch Angebote, die die Schüler **zusätzlich wählen** können wie z.B. einen Zertifikatskurs im Fach Englisch (Kl. 10) oder die Rechtskunde-AG (Kl. 10).

# ERGÄNZUNGSSTUNDEN

Der Pflichtunterricht einer Schule setzt sich zusammen aus den Kernstunden und den Ergänzungsstunden. Die Ergänzungsstunden dienen der **Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch und Mathematik**, den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften **und für berufsorientierende Angebote** innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen verwendet. Nachfolgend ist aufgeführt, wie an der Realschule Rees die Ergänzungsstunden verteilt sind und wofür sie verwendet werden.

Jg.	Inhalt	Wstd.
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• je 1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in den Fächern Englisch und Mathematik</li> <li>• 1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Lesekompetenzen im Fach Deutsch</li> <li>• 1 Stunde im Klassenverband zur Förderung der Sozialkompetenzen („Soziales Lernen“)</li> </ul>	4
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Rechtschreibkompetenzen im Fach Deutsch (nach Durchführung der Hamburger Schreibprobe)</li> <li>• 1 Stunde im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Mathematik</li> <li>• 1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch</li> <li>• 1 Stunde im Klassenverband zur Förderung der Sozialkompetenzen („Soziales Lernen“)</li> </ul>	3
7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Mathematik</li> <li>• 1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch als</li> <li>• 1 Stunde im Klassenverband „Informatorische Grundbildung“ (gekoppelt an das Fach Mathematik)</li> </ul>	2
8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• je 1 Stunde im ersten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Englisch zur Vorbereitung auf die Lernstandserhebung</li> <li>• 1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Deutsch nach Auswertung der Lernstandserhebung</li> </ul>	1,5
9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahl einer Neigungsgruppe zur vertieften Berufsorientierung in den Bildungsgängen bzw. Ausbildungsbereichen Gesundheit und Soziales (z.B. Erste Hilfe, Sport, Hauswirtschaft), Wirtschaft und Verwaltung (z.B. Spanisch, EDV) oder Technik und Informatik</li> </ul>	2
10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Stunde im zweiten Halbjahr im Klassenverband zur Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen im Fach Englisch zur Vorbereitung auf die Zentrale Prüfung</li> </ul>	0,5
<b>Gesamtstundenzahl (x 55')</b>		<b>13</b>

## **METHODENTRAINING**

Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen verlassen haben, ist das Lernen als prozessualer Vorgang bisher nicht bewusst.

Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowie die Fachlehrerinnen und -lehrer unterstützen das schulische und häusliche Arbeiten der Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs, indem „Lernen“ zum Thema gemacht wird. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst angeregt, ihren eigenen Tagesablauf zu überdenken und kritisch zu prüfen, wann und in welchen Bereichen Dinge ungeregelt ablaufen und möglicherweise hindernd auf sie einwirken. Damit erfahren sie, dass äußere Organisation ein erstes probates Mittel zur Motivation, zur ökonomischen Einteilung von Zeit und zum Lernen an sich darstellt. Sie lernen durch Aufstellen von Tages- und Wochenplänen ihre Aufgaben und ihre zur Verfügung stehende Zeit sinnvoll und individuell einzuteilen. Dass Lernen auch eine Frage des Systematisierens und des Trainings ist, erfahren sie beispielsweise durch Herstellen von Karteien oder in wettstreitähnlichen Spielsequenzen.

Folgende Hauptthemenbereiche werden nach dem Wechsel zur Realschule vermittelt:

- Zeiteinteilung und Organisation von Hausaufgaben
- Heft- und Ordnerführung
- Klassenarbeiten – keine Angst durch gute Vorbereitung und Zeiteinteilung
- Lernstrategien – Wie lerne ich effektiv?
- Tipps und Tricks zum besseren Behalten

Die Schülerinnen und Schüler sollen Selbstständigkeit und Effektivität in ihrer Arbeitsweise erreichen.

Regelmäßige und strukturierte Rückkopplungsgespräche mit den Eltern mit klaren Zielvereinbarungen sind in diesem Zusammenhang unabdingbar.

## **SOZIALES LERNEN (KLASSE 5 UND 6)**

Das Projekt „Soziales Lernen“ schafft zusätzlich zum Fachunterricht Zeit und Raum für die erzieherischen Aufgabenbereiche der Schule. Es konzentriert sich auf eine Förderung von sozialen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern als Mitglieder einer Klassengemeinschaft und basiert auf dem Aufbau einer Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften.

Durch diese Zusammenarbeit und das wöchentliche Sozialtraining wird eine wesentliche Grundlage für die Qualitätssicherung in der Schule geschaffen. Qualitätsarbeit von Schule umfasst dabei auch den Aufbau einer Lernatmosphäre, die die Entwicklung des einzelnen Schülers positiv stützt.

Die wesentlichen Gestaltungsmerkmale des Projektes richten sich sowohl an die Schüler als auch an die Eltern und Lehrer.

Wichtige Merkmale der Arbeitsweise sind kontinuierlicher Informationsaustausch, Transparenz über Ziele und Elemente des Projektes sowie Teamarbeit. Das Gesamtprojekt ruht auf vier Säulen:

1. Projektunterricht  
eine Wochenstunde Projektunterricht bei der Klassenleitung nach einem schulintern entwickelten Lehrplan, der flexibel auf die Jahrgangsstufe angepasst wird
2. Teamarbeit
  - wöchentliche Teamsitzungen der beteiligten Lehrkräfte
  - strukturierte Zusammenarbeit mit den Eltern
  - Übernahme von Klassenämtern durch die Einbindung aller Schüler
3. Entwicklung einer Feedbackkultur
  - intensive Einzelberatungen der Eltern
  - Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf dem Zeugnis in den Klassen 5 und 6
4. Integration der Grundideen des Sozialen Lernens in die einzelnen Fächer und das Schulleben
  - Schaffung von unterrichtlichen Anlässen zur Förderung des sozialen Kontaktes der Schüler (z.B. Partnerarbeit / Gruppenarbeit / Hausaufgaben für Gruppen / Gruppenpräsentationen etc. / spezielle Unterrichtsinhalte)
  - Schaffung von Möglichkeiten zum außerunterrichtlichen Treffen der SchülerInnen (z.B. Kinobesuch, Eislaufen, Theaterbesuche, Pflege eines Klassenaquariums)
  - Förderung von sozialem Engagement
  - Durchführung einer erlebnispädagogischen Klassenfahrt in der Klasse 6

## **VORDIFFERENZIERUNG IN DER JAHRGANGSSTUFE 6**

Die Realschule bietet im Wahlpflichtbereich der Klasse 6 für jede Schülerin und Schüler einen Kursunterricht in den Fächern Französisch, Niederländisch, Technik, Informatik und Sozialwissenschaften mit einem Unterrichtsvorhaben von etwa 21 Unterrichtsstunden an. Das Fach Biologie wird weiter im Klassenverband unterrichtet. Jede Schülerin und jeder Schüler wird durch die Klassenleitung einer Kursgruppe (6.α, 6.β, 6.γ, 6.δ, 6. ε, 6. ζ,) zugeordnet.

Das Schuljahr wird in sechs etwa gleiche Zeitspannen unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen dann zyklisch die sechs Fächerangebote.

# MÄDCHEN- UND JUNGENFÖRDERUNG

1. Die geschlechtsspezifische Förderung ist einer der Leitgedanken für die Gliederung der Lerngruppen. Dieser Aspekt ist aber stark gekoppelt an die Verfügbarkeit über personelle Ressourcen. Umgesetzt wurde der Gedanke geschlechtshomogener Gruppen bereits im Physik-, Chemie-, Kunst- und Textilunterricht, im Sport, in der Leseförderung sowie in der Kommunikations- und der informationstechnologischen Grundbildung. Über mögliche Gruppenbildungen wird jährlich in der Schulkonferenz entschieden.
2. In der Klasse 7 werden drei Mädchen-/Jungentage als Projekttag angeboten. Sie werden von außerschulischen Partnern gestaltet. Die behandelten Themen beziehen sich auf
  - das Rollenbild von Mann und Frau in der Gesellschaft und den Medien
  - Fragen des Sexualverhaltens
  - Verhütungsmethoden und
  - Zukunftsvorstellungen der Schülerinnen und Schüler

Das Programm kann in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern variiert werden.

3. In der Klasse 8 finden Maßnahmen zur Gesundheitserziehung statt.
4. Die geschlechtsspezifische Förderung spielt auch in der Berufswahlvorbereitung eine Rolle. So wird die Durchführung eines „Girls Day“ und „Boys Day“ in der Klasse 8 daran geknüpft, dass die Schülerinnen möglichst in einen gewerblich-technischen Betrieb, die Jungen hingegen in einen sozial-pflegerischen Betrieb hineinschnuppern sollen.

In der Klassenstufe 5 oder 6 wird den Mädchen die Teilnahme an einem freiwilligen Selbstbehauptungskurs angeboten. Der Kurs wird von einer externen Trainerin durchgeführt.

## NACHTEILSAUSGLEICH/ UMGANG MIT LRS

Unsere Schule wird selbstverständlich auch von Kindern besucht, die Einschränkungen oder Nachteile mitbringen, auf die wir als Schule Rücksicht nehmen, indem ihnen ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Dieser Nachteilsausgleich wird auf jährlich stattfindenden Jahrgangsstufenkonferenzen überprüft und für alle Lehrerinnen und Lehrer verbindlich festgelegt.

Beispielhaft finden Sie hier, wie an unserer Schule mit einem der häufigsten Nachteile, der Lese-Rechtschreib-Schwäche, umgegangen wird.

- Eingangsdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hamburger Schreibprobe (HSP) für alle Schüler zu Beginn der Klasse 5</li> <li>• Vorlesetests, Übungsdiktate als Ergänzung nach Bedarf durch den Fachlehrer)</li> <li>• Fachlehrer stellt LRS fest</li> <li>• in Zweifelsfällen: Verweis ans SPZ (Wesel, Kleve, Bocholt)</li> </ul>
- Information (Eltern, Kollegen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollegen: Klassenkonferenz</li> <li>• Eltern: schriftliche Information durch Klassenlehrer</li> <li>• Gespräch mit Fachlehrer</li> </ul>
- Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste im Hängeordner (bei den Klassenlisten), in der Nachteile und Beeinträchtigungen erfasst werden</li> <li>• Klassenlehrer pflegt Liste (Ergänzungen, Korrekturen; „Versetzung“)</li> <li>• Liste wird von Klasse 5-10 geführt</li> </ul>
- Art des Nachteilsausgleichs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachlehrer legt Nachteilsausgleich fest</li> <li>• Kollegen werden informiert (s.o.)</li> <li>• verpflichtend für alle Lehrenden</li> </ul>
- Nachteilsausgleich ZP	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenlehrer 10 stellt bei lückenloser Dokumentation (s. Liste) sicher, dass bei der ZP der Nachteilsausgleich gewährt wird.</li> </ul>
- Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingruppenförderung</li> </ul>

## LESEFÖRDERUNG

Im Rahmen der Ergänzungsstunden erhalten die Schüler der Jahrgangsstufe 5 eine Stunde zur Leseförderung bei der Deutschlehrkraft im Klassenverband. Mithilfe eines eingeführten Arbeitsmaterials wird binnendifferenzierend an folgenden Schwerpunkten gearbeitet:

- sinnerfassendes und sinngestaltendes Lesen
- Texterarbeitung und Textverarbeitung anhand unterschiedlicher Textsorten
- kreativer Umgang mit literarischen Texten
- Präsentation von Ergebnissen

Zusätzlich führt jede Klasse der Jahrgangsstufe 5 ein Projekt in Kooperation mit der Stadtbücherei Rees durch. In der Jahrgangsstufe 6 findet ein Vorlesewettbewerb aller weiterführenden Schulen der Stadt Rees statt.

Die Schule verfügt über eine Schülerbücherei, in deren Arbeit und Bestand die Schüler systematisch eingeführt werden. Das Kollegium bildet sich regelmäßig fort im Bereich der Verwendung der deutschen Sprache im Unterricht.



## MEDIENERZIEHUNG

Die Schule verfügt über einen Konzept zur Medienerziehung für die Jahrgangsstufen 5 - 8 mit dem Schwerpunkt „Aufklärung und Prävention“ Dabei handelt es sich um

- ein flexibles Programm, das ergänzt werden kann
- ein Programm bei dem jährlich überprüft werden soll, ob die einzelnen Aktionen erfolgreich sind.
- einen Maßnahmenkatalog, dessen angedachte Zeitschiene je nach Erfahrung verändert werden kann

<i>Jahrgang</i>	<i>Eltern</i>	<i>Schüler</i>
5; 1. Hj	Klassenpflegschaftssitzung Allgemeiner Teil: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung der Bedeutung des Themas für das Schulleben</li> <li>• Information über gültige Absprachen für L, S und E</li> <li>• Persönliche Einladung der Eltern zum Elternabend im Februar am Elternsprechttag</li> </ul>	1. Abschnitt im Sozialen Lernen „Wir lernen uns kennen“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln beim Umgang mit Smartphone und Handy werden besprochen</li> <li>• Fragestellungen: „Was gebe ich preis von mir?“ „Was geschieht mit meinen persönlichen Daten?“</li> </ul>
5; 2. Hj.	Elternabend zum Thema „Cybermobbing“ mit Herrn Hellwig (Polizei)	
6; 1. Hj.	1. Klassenpflegschaftssitzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absprachen vor der Klassenfahrt zur Mediennutzung</li> <li>• Erläuterung der Medienerziehung im Jahrgang 6</li> </ul>	In allen Klassen wird eine Unterrichtseinheit zum „Cybermobbing“ mit Herrn Hellwig durchgeführt; der KL ist dabei. Im Anschluss daran können sich weitere Unterrichtsstunden im Sozialen Lernen anschließen.
7; 1. Hj.	1. Klassenpflegschaftssitzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Profilfotos unserer Schüler werden problematisiert</li> <li>• Erläuterung der Medienerziehung im Jahrgang 7</li> </ul>	Der Politikunterricht thematisiert den Umgang mit den Medien. Gesundheitstage Jungen: Spiele Gesundheitstage Mädchen: Sexting
8; 1. Hj.	1. Klassenpflegschaftssitzung „Erläuterung der Medienerziehung im Jahrgang 8	Theaterstück zum Thema „Cybermobbing“

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungsschwerpunktes ermitteln die Fachschaften und legen fest, welche fachspezifischen und fachübergreifenden Methodenkompetenzen in welchen Jahrgangsstufen vermittelt werden. Außerdem wird festgelegt, welche Medienkompetenzen den Methodenkompetenzen zugeordnet werden können.

Darüber hinaus werden ab dem Schuljahr 2014/ 2015 Schüler der Jahrgangsstufe 8 zu Medienscouts ausgebildet

# GESUNDHEITSFÖRDERUNG/ PRÄVENTION

Beispiele schulischer Gesundheitsförderung, die an der Realschule Rees umgesetzt oder geplant werden, sind:

- eine lebensweltbezogene Behandlung relevanter Gesundheitsthemen im Unterricht (z.B. im Rahmen der Gesundheitserziehung in der Jahrgangsstufe 8)
- ein gesundheitsförderlicher Umgang mit Sicherheitsrisiken im Schulalltag
- die Einführung von Bewegungspausen
- Ernährung und Essverhalten thematisieren und Handlungsalternativen aufzeigen
- Festkultur und Traditionspflege zur Förderung der Identifikation mit der eigenen Schule
- Maßnahmen zur Lärmreduktion
- Maßnahmen zum Stress- und Zeitmanagements
- Teamarbeit im Kollegium
- Gestaltung des Umfeldes, insbesondere der Pausenhöfe, nach schülergerechten, ergonomischen, ökologischen und ästhetischen Gesichtspunkten
- die Entwicklung eines verantwortlichen, genussvollen Umgangs mit psychoaktiven Mitteln einschließlich der Förderung von Abstinenz und der Reduzierung von Missbrauchsverhalten im Umgang mit Suchtmitteln

## ZUSATZANGEBOTE IN KLASSE 5

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 gibt es Zusatzangebote, die ich Ihnen nachfolgend vorstellen möchte.

Von Montag bis Donnerstag können die Kinder jeweils in der 6. Stunde (13.20 Uhr bis 14.15 Uhr) an *Arbeitsgemeinschaften* und/ oder einem *Hausaufgabensilentium* teilnehmen.

Als *Arbeitsgemeinschaften* werden

**fischer-Technik, Singen/Tanzen/Musizieren, Tischtennis, Kreatives Gestalten, Theater, Fußball, Sport für Mädchen, Sportkegeln und Keramikarbeiten** angeboten.

Das *Hausaufgabensilentium* wird durchgeführt von Schülern aus der Klasse 10. Die Anmeldung zu den Angeboten ist freiwillig, verpflichtet aber zur Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr.

Die flexible Nutzung dieser Angebote bzw. Kombinationen sind jedoch möglich.

Beispielsweise kann ein Kind aus Klasse 5 am Montag an einer AG und am Mittwoch und Donnerstag am Silentium teilnehmen.

Da das Silentium und die Arbeitsgemeinschaften nur zeitlich parallel angeboten werden können und die Teilnahme nach erfolgter Anmeldung verpflichtend ist, ist es wichtig, dass Sie gemeinsam überlegen, welche Angebote an welchem Tag genutzt werden sollen, wo also die Interessen und Bedarfe Ihres Kindes liegen bzw. welche Notwendigkeiten des längeren Verweilens in der Schule bestehen.

Alle Angebote sind kostenlos, da sie entweder von Lehrkräften durchgeführt oder über Landesmittel finanziert werden.

## WEITERE ZUSATZANGEBOTE

Das Förderkonzept der Realschule Rees umfasst neben den Ergänzungsstunden sowie den Trainingsstunden eine Vielzahl von Bausteinen, die in idealer Weise den Unterricht an der Realschule ergänzen. Zu ihnen gehören beispielsweise

- die Rechtskunde-AG,
- die *Leseförderung* in Kooperation mit der Stadtbücherei,
- die Jungen- und Mädchentage
- der Mädchen-Selbstbehauptungskurs
- der Zertifikatskurs „*Business English*“.

## ZUSATZFÖRDERUNG

In der Zusatzförderung geht es darum, Schülern, die durch vielfältige Weise den Klassenlehrern oder anderen Lehrern auffallen, eine zusätzliche Unterstützung zu geben, damit sie sich besser in den Schulalltag eingliedern können. Die Zusatzförderung wird von einer Lerntherapeutin bzw. Lernberaterin mit verschiedenen Zusatzausbildungen durchgeführt.

Normalerweise arbeitet man, wie auch z. B. bei Verhaltenstherapien, mit der ganzen Familie über einen längeren Zeitraum intensiv zusammen, um ein positives Ergebnis zu erzielen. Insofern ist die doch wenige Zeit, die für die einzelnen Kinder zur Verfügung steht, eine Herausforderung. Schüler werden sich daher auch nicht schlagartig ändern, dennoch hat es zumindest einigen Kindern in der Vergangenheit schon geholfen, diese Förderzeit erhalten zu haben. Bei der Zusatzförderung geht es um diverse Aspekte:

- 1) Z. B. gibt es Schüler, die den Übergang von der Grundschule zur Realschule noch nicht verarbeitet haben bzw. kleine z. T. auch organisatorische Probleme haben, die man z.B. im Gespräch klären kann.
- 2) Manchmal hilft es einfach zu sortieren, Hausaufgabenhefte noch mal zu erklären (auch wenn es schon im Unterricht passiert ist), das Führen des Heftes zu kontrollieren und den Sinn davon zu verstehen (z.B. Arbeitsmaterialien nicht zu vergessen, den Eltern die Möglichkeit der Hausaufgabenkontrolle zu geben.)
- 3) Es wird mit Schülern über Situationen gesprochen, die nicht schön gelaufen sind, weil sie evtl. ausgelacht wurden oder weil sie es einfach selber nur schlimm fanden, die falsche Antwort gegeben zu haben. Es wird ihnen geholfen, damit angemessen umzugehen.
- 4) Gelegentlich ist das häusliche Umfeld problematisch durch Trennung, Ärger oder Krankheit. Es wird versucht die Kinder zu stärken, damit sie sich wieder auf die Schule besinnen können und ihre Leistung erbringen können.
- 5) Evtl. wird auch versucht zu erklären, warum die Eltern z. B. Notendruck aufbauen, eben weil sie nur das Beste für ihre Kinder wollen.

Bei diesen Gesprächen besteht Schweigepflicht für die Dinge, die die Kinder vertraulich erzählen, es sei denn die Eltern oder Kinder erlauben, darüber zu sprechen, oder es besteht Kindeswohlgefährdung.

- 6) Manchmal gibt es Tipps, wie man Hefte durch unterschiedliche Markierungen nicht vertauscht, um nicht ohne Hausaufgaben dazustehen, obwohl man sie gemacht hat und nur das falsche Heft eingepackt hat.

7) Es wird besprochen, wie man Vokabeln lernt.

8) Es wird versucht, Schüler zu motivieren sich mehr zu beteiligen und auch die Konsequenz von Nichtmelden aufgezeigt. Hierbei sind Rückmeldungen von Lehrern, wenn mehr erfolgt, wichtig um auch zu loben und Selbstbewusstsein aufzubauen.

9) Bei störenden oder unruhigen Kindern wird das Verhalten manchmal gespiegelt, damit sie sich in die Situation der Lehrer versetzen können. Es wird ihnen z. B. klar gemacht, wie sie es fänden, wenn Geschwisterkinder permanent dazwischen quatschen oder stören, wenn sie etwas erzählen möchten.

Auch hierbei sind Rückmeldungen und Chancen für sogenannte "Störenfriede" erwünscht. Manchmal wissen Schüler ganz genau, was in der letzten Woche nicht gut war, nichtsdestotrotz werden sie in der Zusatzförderung motiviert, in der nächsten Stunde erneut mit besserem Benehmen aufzufallen und nicht nach dem Motto "Ist schon egal" weiter zu stören.

## BERATUNG

Beratung ist zu verstehen als ein dialogischer Prozess des Sich-Beratens.

### **Grundbedingungen von Beratung sind:**

- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Offenheit für mögliche Lösungen.

Eine solche Beratung findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier.

Ziel des Prozesses ist Veränderung durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Menschen erfahren Unterstützung sich selbst zu ändern, wobei ihre Schwächen und Stärken berücksichtigt und genutzt werden.

Die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen.

### **Allgemeine Bereiche der Beratung an der Realschule Rees**

Bereich	Beispiele	Ansprechpartner
Schullaufbahnberatung	Wahl der 2. Fremdsprache Kl. 6 Wahl des Neigungsschwerpunktes Wiederholung einer Klasse Wechsel der Schulform Abschluss, Weiterführende Schulen	Schulleitung Fachlehrer Klassenlehrer Beratungslehrer
Fachspezifische Lernberatung	Fachspezifische Anforderungen Leistungsstand Systematisches Arbeiten im Fach Lernentwicklung Lernförderung	Fachlehrer

Beratung von Eltern und Schülern	Sozialverhalten Arbeitsverhalten, Motivation Persönliche Fragen Hilfe bei Problemen im Elternhaus Hilfe bei Problemen in der Klasse Austritt aus dem Religionsunterricht	Klassenlehrer Beratungslehrer  Fachlehrer
Beratung bei besonderer Begabung, Lernproblemen, Verhaltens-Auffälligkeiten	Lernförderung Behebung von Lernschwierigkeiten Veränderung des Verhaltens	Klassenlehrer Beratungslehrer
Kollegiale Beratung	Materialaustausch, Klassenarbeiten, Anschaffungen, Medien Erfahrungsaustausch, Hilfe bei Problemen, Betriebsklima Zielklärung, Rollenklärung Beratung neuer KollegInnen	Fachkollegen  Lehrerrat Klassenlehrer Beratungslehrer
Beratung bei Gleichstellungsfragen	Fragen zur Teilzeitbeschäftigung	Ansprechpartnerin für Gleichstellungsaufgaben Lehrerrat
Beratung bei Konflikten	Konflikte unter Schülern/Schülergruppen Konflikte Schüler/Eltern Konflikte Schüler/Lehrer Konflikte Schule/Elternhaus	SV-Lehrer Klassenlehrer Beratungslehrer Schulleitung

## BERUFSORIENTIERUNG

Die Berufswahlorientierung ist Querschnittsaufgabe aller Fächer an der Realschule. Darüber hinaus gibt es an der Realschule Rees bereits ab Klasse 8 ein umfangreiches Programm zur Berufswahlorientierung.

<i>Orientierungsphase (Kl. 8 + 9)</i>
Eigene Interessen und Fähigkeiten erkunden, Informationen über Berufe sammeln Berufe in der Praxis erleben
<i>Entscheidungsphase (Kl. 9)</i>
Wunschberufe festlegen, persönliche Voraussetzungen prüfen: Zeugnisnoten, Eignung Alternativen überlegen, gezielt Informationen über die Wunschberufe sammeln
<i>Realisierungsphase (Kl. 9 + 10)</i>
Nach geeigneten Ausbildungsstellen suchen, Bewerbungsunterlagen zusammenstellen, für das Bewerbungsverfahren trainieren

<i>Klasse 8</i>	
Herbstferien	Freiwillige Schnuppertage in Betrieben:
Weihnachtsferien	Eltern nehmen ihr Kind (evtl. auch Klassenkameraden) mit in den Betrieb
Osterferien	
Februar	Klasse und Klassenleitung besuchen gemeinsam die Praktikumsausstellung der 9. Klassen. Berufswahl bleibt Thema, erste Fragen zum Praktikum können abgeklärt werden.
Frühjahr	Girls' Day  Die Mädchen können mit ihren Eltern, Bekannten oder Verwandten in gewerblich-technische Berufe gehen und dafür vom Unterricht freigestellt werden.
Frühjahr	Boys' Day  Die Jungen können mit ihren Eltern, Bekannten oder Verwandten in sozial-pflegerische und hauswirtschaftliche Berufe gehen und dafür vom Unterricht freigestellt werden.  Adressen von Betrieben, die Mädchen und/oder Jungen für einen solchen Erkundungstag aufnehmen könnten, werden vom der Beratungslehrer weitergegeben.  Jungen und Mädchen tauschen ihre Erfahrungen danach im gemeinsamen Auswertungsgespräch mit dem Klassenlehrer aus.

<i>Klasse 9</i>	
Ab Schuljahresbeginn	Die Klassen erhalten im Fach Politik zwei Wochenstunden berufswahlvorbereitenden Unterricht, um <ul style="list-style-type: none"> <li>• die eigenen Interessen zu erkunden</li> <li>• die eigenen Fähigkeiten abzuklären</li> <li>• Informationen über Wunsch-berufe einzuholen</li> <li>• sich für eine Praktikumsstelle zu entscheiden</li> </ul>
	Die Schule hilft bei der Suche nach Praktikumsplätzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brief an die Betriebe mit Antwortbogen</li> <li>• Hilfen des Beratungslehrers</li> </ul>
Herbst	Unterrichtsfahrten mit der Klasse zum Berufsinformationszentrum Wesel 1. Berufsorientierung mit dem Berufsberater
	Arbeitswelt als Thema im Politikunterricht Jugendarbeitsschutz, Unfallschutz, Haftpflichtversicherung

Januar/ Februar	3 Wochen Schülerbetriebspraktikum mit Praktikumsbericht
Februar	Klassenübergreifende Auswertung Erfahrungsaustausch in Gruppen
Februar	2. Berufsorientierung mit dem Berufsberater
März	Job 4 U – Lehrstellenarena des Wirtschaftsforums im Bürgerhaus Rees
	Bewerbung, Lebenslauf und Eignungstest im Unterricht
Ende Kl. 9	Bewerbertraining für jede Klasse (AOK Kleve, Sparkasse Emmerich)

<i>Klasse 10</i>	
Beginn des Schuljahres	Berufsorientierung durch den Berufsberater mit Sprechzeit, Hilfe bei der Lehrstellensuche
	Aushang mit aktuellen Lehrstellenangeboten und Informationsveranstaltungen im Foyer
vor den Herbstferien	Informationsabend für Schüler und Eltern mit Vertretern der weiter- führenden Schulen: Gymnasium, Gesamtschule, Berufskollegs Kleve, Wesel, Bocholt, Xanten, Dinslaken, Fachhochschule Kleve
nach den Herbstferien	Schulpraktikum: Probeunterricht am Berufskolleg Wesel
November	Sprechzeit des Berufsberaters in der Schule
Februar	Anmeldetermine an weiterführenden Schulen, Tage der offenen Tür an den Berufskollegs, Informationsabende an den Gymnasien
Frühjahr	Sprechstunde des Berufsberaters für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben

# **GEMEINSAM LERNEN UND LEBEN**



# ZUSAMMENARBEIT

## Polizei

Mit der örtlichen Polizei arbeitet die Realschule auf dem Gebiet der Fahrradkontrollen, der allgemeinen Verkehrssicherheit sowie der Verkehrsbeobachtung eng zusammen. Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit im Sinne einer Ordnungspartnerschaft auch bei Sicherheitsstörungen aller Art.

## ADAC

Im Rahmen der Verkehrserziehung unterstützt uns der ADAC durch Angebote für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

## Naturschutzzentrum Kreis Kleve - Wahrsmannshof

Am Wahrsmannshof kann man die Natur hautnah erleben. Der Hof liegt nahe des Reeser Meeres, umgeben von verschiedenen Gewässern, die erforscht werden. Dabei werden zum Beispiel Kleintiere gefangen und mit Hilfe von Lupen oder Mikroskopen beobachtet. Man lernt viel über die Lebensweise der Tiere.

## Katholische Waisenhausstiftung, Emmerich

Die Katholische Waisenhausstiftung mit Sitz in Emmerich am Rhein ist der Kooperationspartner der Schule für die Pädagogische Übermittagbetreuung. Die Waisenhausstiftung ist zuständig für die Verwaltung der finanziellen Mittel sowie die Einstellung und Verträge der Mitarbeiter der Übermittagbetreuung.

## Stadtbücherei Rees

Zum Kennenlernen der Stadtbücherei führt jede Klasse der Jahrgangsstufe 5 ein Projekt in Kooperation mit der Stadtbücherei Rees durch. In der Jahrgangsstufe 6 findet ein Vorlesewettbewerb aller weiterführenden Schulen der Stadt Rees statt. Darüber hinaus stellt die Stadtbücherei Bücherkisten für den Unterricht zusammen und unterstützt die schule bei der Einrichtung und Pflege der Schülerbücherei.

## Kirche

Mit den beiden in Rees vertretenen Kirchen, der Katholischen Pfarrgemeinde St.-Irmgardis und der Evangelischen Kirche, gibt es Kooperationsvereinbarungen auf folgenden Gebieten:

- Gestaltung des Einschulungs- und Abschlussgottesdienstes
- Gestaltung eines vorweihnachtlichen Gottesdienstes
- Beratung der Fachkonferenzen im Bereich der Unterrichtsgestaltung (z.B. zum Thema Advent in Klasse 5) sowie der Abstimmung von Lerninhalten zwischen beiden Konfessionen

## Arbeitsamt

Im Rahmen der Berufswahlförderung kooperiert die Realschule Rees mit dem Arbeitsamt auf folgenden Gebieten:

- Unterrichtsfahrt zum BIZ (Berufsinformationszentrum) Wesel
- Präsenzzeit der Berufsberatung am Elternsprechtage
- Begleitung des Projekttag zur Praktikumsauswertung
- Sprechzeit des Berufsberaters für den 9. Jahrgang in der Schule

## Studienseminar Kleve

Bestärkt in unserer Verpflichtung zur Unterrichtsentwicklung fühlen wir uns durch unseren Status als **Ausbildungsschule** für das Studienseminar in Kleve. Die Zusammenarbeit der auszubildenden Fachlehrer mit den auszubildenden Kollegen sowie deren Fachleiter/innen bietet vielfältige Anregungen, Unterrichtsentwicklung inhaltlich zu gestalten.

## Netzwerk „Gemeinsam erziehen – Schulen am Niederrhein“

Das Netzwerk umfasst maximal 10 Schulen und besteht seit 15 Jahren. Im Zuge des Strukturwandels der Schulformen in der Schullandschaft wurde das Netzwerk auch für Teilnehmer der Sekundar- und Gesamtschulen geöffnet. Die Leitung liegt weiterhin bei der Realschule Rees.

Die Schulen des Netzwerkes legen besonderen Wert auf die Betonung des erzieherischen Auftrages. Deshalb enthalten die Schulprogramme viele Elemente zur Förderung von Schlüsselqualifikationen, die die Persönlichkeit der Schüler entwickeln sollen und als wichtige Basis für das Erreichen einer guten fachlichen Bildung dienen.

Mit wachsender Heterogenität der Schülerschaft steigt die Bedeutung von Erziehung, die nur in der Zusammenarbeit mit den Eltern geleistet werden kann. Dabei spielt die Wertevielfalt und die Konsensbildung zu Werten eine zentrale Rolle.

Diese ist nur mit einer intensiven Feedbackkultur zu leisten. So wurde an allen Schulen ein intensiver Austausch zum Arbeits- und Sozialverhalten mit dem Elternhaus initiiert.

Lehrerteams wurden geschult: Führen von Fördergesprächen – Absprachen zu Messindikatoren – Entwicklung von Transparenz bei Bewertungen – Förderempfehlungen/Förderpläne – schulische Möglichkeiten der Förderung.

Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit mit Eltern im Bereich der Schulprogrammarbeit. Diese vollzieht sich in regelmäßig tagenden Elternarbeitskreisen, Steuergruppen oder Projektgruppen.

Eltern können ihre Ideen zu konkreten Themen einbringen und den Schulalltag kritisch spiegeln. Sie erhalten verstärkt Einblicke in schulische Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. In diesem Prozess agieren sie auf Augenhöhe mit der Schulleitung und vielen am Schulleben Beteiligten. Aus dieser Arbeit erwachsen vielfältige Angebote: themenspezifische Elternabende, Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen, Mitgestaltung von Förderangeboten.

Die Verlagerung weiterer gesellschaftlicher Aufgaben z.B. der Betreuung auf Schule, d.h. die Übertragung traditioneller Elternaufgaben an die Institution, bedingt den Ausbau der Elternkooperation für die Gestaltung des Schulalltages und wird das Netzwerk in den kommenden Jahren beschäftigen.

Interessierte Schulleitungsteams und Kolleginnen / Kollegen werden seit Beginn der Netzwerkarbeit allgemein oder zu speziellen Arbeitsschwerpunkten beraten.

*Absprachen zur Organisation:*

- Es finden jährlich 4 Tagungen des Netzwerkes statt.
- Die Teilnehmer sind Konrektorinnen / Konrektoren sowie Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer und jeweils eine Lehrkraft, die in der Erprobungsstufe arbeitet (also zwischen 15 – 20 Personen).
- Die Schwerpunkte der Arbeit werden durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

**Aktion „Pro Humanität“ (Beninprojekt)**

Die RS Rees unterstützt seit 1997 die Aktion „Pro Humanität“ der Ärztin Dr. Elke Kleuren-Schryvers, die sich in Benin (Afrika) in vielfältiger Weise für die humanitäre Hilfe vor Ort einsetzt. Die Aktion wird von verschiedensten Kreisen am Niederrhein unterstützt; alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, so dass die Spendengelder vollständig für Hilfsprojekte verwendet werden können.

Zurzeit sichert die Schule den Lebensunterhalt und die Schulausbildung von vier Patenkindern für sechs Ausbildungsjahre (Laufzeit einer Patenschaft). Außerdem werden besondere Bauprojekte, Personaleinstellungen usw. durch Sonderspenden der Schule mitgetragen.

Innerhalb der einzelnen Jahrgangsstufen werden zurzeit folgende Schwerpunkte gelegt:

Klasse 5	Information aller Schülerinnen und Schüler über das Projekt durch Frau Dr. Kleuren-Schryvers
Klasse 6	Sponsorenschwimmen zugunsten von Benin
Klasse 7	Aktionstag in der Stadt Rees: Arbeitseinsätze bei Betrieben u. priv. Haushalten oder Verkaufsaktionen auf dem Markt Vorstellung des Projektes am TOT
Klasse 8	Verkaufsaktionen am TOT der Realschule
Klasse 10	Sammlung im Rahmen des Abschlussgottesdienstes für die Patenkinder

Außerdem gibt es in vielen Klassen einen Benindienst, der monatliche Beiträge einzelner Schüler einsammelt. Besondere Aktionen aller Klassen wie z.B. der Sponsorenlauf 2004 ergänzen das Projekt.

Die Koordination des Gesamtprojektes wird von einem Mitglied der Schulleitung übernommen. Zu den Aufgaben gehört auch die regelmäßige Information von Schülern, Eltern und Lehrern über den Entwicklungsstand des Projektes und die Kontaktpflege zur Aktion „Pro Humanität“. Die unterrichtliche Einbindung erfolgt durch die Fächer Religion und Sport sowie das Projekt „Soziales Lernen“ in den Klassen 5 und 6.

Das Projekt wird vom Elternarbeitskreis der Realschule mitgetragen, der jedes Jahr eine Sonderaktion ausrichtet.

# FAHRTENPROGRAMM

Zum Schulleben gehören Ausflüge, Wandertage und Klassenfahrten dazu. Im Fahrtenprogramm ist festgelegt, wann welche Veranstaltungen stattfinden.

	Jahrgangsstufe/ Klasse bzw. Kurs	Ziel	Dauer	Zeitraum	Begleiter	Kostenobergrenze	
<b>Klassen- und Kurs- fahrten</b> (mehrtägig)	6	Fahrt mit erlebnispädagogischem Programm	5 Tage	Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien	2 pro Klasse	€210,-	
	7 (Angebot für Schüler, die mindestens eine „3“ auf dem Halbjahreszeugnis hatten)	London	3 Tage	Freitag-Sonntag; letztes Wochenende vor den Sommerferien	Englischlehrer der Jahrgangsstufe	€180,-	
	9fs	Paris	3 Tage	Freitag-Sonntag; erstes Wochenende nach den Osterferien	2-3	€220,-	
	10 (Abschlussfahrt)	nach Absprache gemäß der Richtlinien für Schulfahrten	5 Tage; je nach Ziel evtl. mehr	Beginn des Schuljahres, vor den Herbstferien; Skifreizeiten auch im Januar bzw. Februar	2 pro Klasse	€380,-	
<b>Wander- tag</b>	9 (WP-I Kurse)	gemäß dem Bildungsziel des Kurses	1 Tag	Erster Freitag nach den Osterferien (analog zur Parisfahrt)	1-2 (je nach Gruppengröße und Ziel)	NL	€30,-
						BI	€30,-
						SW	€30,-
						TC	€30,-
						IF	€30,-
	10 (L.O.S.T. - Letzter offizieller Schultag)	nach Absprache	1 Tag	Dienstag in der Woche der Schulentlassung	1-2 pro Klasse (je nach Charakter der Veranstaltung)	€50,-	

# GRUNDSÄTZE ZUM VERTRETUNGSUNTERRICHT

***Hinweis: An der Realschule Rees gilt der 55-Minuten-Takt. Das bedeutet, dass die Klassen im Regelfall 5 Stunden Unterricht haben. Ausnahmen bildet der Ergänzungsunterricht in der Jahrgangsstufe 9, Zusatzunterricht zur individuellen Förderung, Arbeitsgemeinschaften sowie durch die Stundentafel einer Jahrgangsstufe bedingten Unterricht in einer sechsten bzw. siebten Stunde.***

I.

*Da die Qualität des Unterrichts an der Realschule Rees im Schulprogramm den höchsten Stellenwert genießt, dient der Vertretungsunterricht der Sicherung des **Unterrichts**. Vertretungsunterricht ist daher (Fach-)Unterricht.*

II.

Grundsätzlich soll möglichst kein Unterricht ausfallen. Das ist aber

- aus schulorganisatorischen Gründen nicht immer möglich,
- aus pädagogischen Gründen nicht immer sinnvoll (vor allem, wenn Vertretungsunterricht „Unterricht“ sein soll) und
- im Blick auf die Belastung des Kollegiums nicht immer vertretbar.

Vorbehaltlich dienstlicher Notwendigkeiten gelten daher für die Organisation des Vertretungsplans und der damit verbundenen Anordnung von Mehrarbeit folgende Grundsätze:

1. Vertretungsunterricht ist Mehrarbeit und muss möglichst bezahlt werden.
2. Eine gleichmäßige Verteilung der Mehrarbeitsstunden wird angestrebt.
3. Der Unterricht in den Ergänzungsstunden in der Jahrgangsstufe 9, in Arbeitsgemeinschaften, Zusatzunterricht und Unterricht in der 7. Stunde wird **nicht** vertreten.
- 4. Ausfall von Randstunden (1. und 5. Stunde) und Vorziehen aus Randstunden**
  - Randstunden werden vertreten.
  - **Die 1. Stunde** kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten überhaupt nicht entfallen (Busverkehr, Beaufsichtigung, Entfernen vom Schulgelände).
  - **Für den Fall, dass für eine Lerngruppe kein Vertretungslehrer zur Verfügung steht, werden zwei Lerngruppen in einem geeigneten Raum (Aula, PZ) von einer Vertretungslehrkraft übernommen.**
  - Bei ad-hoc-Vertretungen kann eine **fünfte Stunde** entfallen, wenn weder ein freigesetzter Lehrer, noch ein Lehrer, der das Fach vertritt, noch ein Lehrer, der die Klasse kennt, eingesetzt werden kann. In der Jahrgangsstufe 5 wird die 5. Stunde grundsätzlich vertreten.
  - Bei ad-hoc-Vertretungen kann ein Lehrer der Klasse **am gleichen Tag** Unterricht aus der sechsten Stunde in eine andere Stunde vorziehen, da in diesem Falle eine Vorbereitung auf 2 Stunden und damit ein sinnvoller Unterricht nicht möglich sind. Bei absehbaren Abwesenheiten kann die Vertretungsstunde vorbereitet bzw. können die von der zu vertretenden Lehrkraft vorbereiteten Aufgaben bearbeitet werden.

5. Bei Ausfall eines Kollegen von mindestens 1 bis höchstens 2 Wochen erfolgt eine langfristige Vertretungsplanung auf Grundlage des laufenden Stundenplans mittels Erhöhung der Pflichtstundenzahl (inkl. Ausgleich).
6. Bei Ausfall von mehr als zwei Wochen: regelrechte Stundenplanänderung und Einsatz einer „Geld statt Stellen“ - Kraft oder Pflichtstundenerhöhung um bis zu drei Stunden (inkl. Ausgleich) oder Stundenkürzung oder Kombination
7. Vertretung in der ersten von zwei freien Randstunden soll vermieden werden (Beispiel: Unterrichtsfrei nach der 3. Stunde = keine Vertretung in der 5. oder 6. Stunde).
8. Zur Sicherung des Unterrichts und zur Vermeidung von Mehrarbeit können Teams und Kopplungen aufgelöst werden.
9. Lehrer, die aufgrund von Unterrichtsfahrten, Wanderungen etc. einer Klasse freigesetzt sind, werden für Vertretungsunterricht eingesetzt.
10. Für den Einsatz der LehrerInnen soll folgende Rangfolge gelten:

- freigesetzter Lehrer
- Lehrer, der im Rahmen einer Stundenplanänderung (s.o.) eine Stunde vorziehen kann/ Lehrer, der die 5. Stunde vorziehen kann.
- Lehrer aus Team, geteilten Gruppen, Förderunterricht, freiwilligen Aqs (Voraussetzung: Aufgaben von Kollegen, die die zu vertretende Klasse kennen
- Lehrer mit Unterricht in der Klasse,
- Lehrer mit gleichem Fach,
- Lehrer, der seine 4. Mehrarbeitsstunde erreichen kann,
- sonstige Lehrer

#### 11. Sonstiges:

- Jede/r ist zur täglichen Lektüre des Vertretungsplans verpflichtet.
- Lehrkräfte mit einem freien Tag erkundigen sich nach ihrem Einsatz für Vertretungsunterricht.
- Bei ad-hoc-Vertretungen ist eine telefonische Benachrichtigung durch die Schulleitung oder das Sekretariat über den Einsatz für Vertretungsunterricht möglich.
- Die Mitarbeit der KollegInnen am Vertretungsplan ist erwünscht.
- Mitteilungen über Abwesenheiten sowie über für den Vertretungsplan relevante Änderungen sollen möglichst frühzeitig der Schulleitung mitgeteilt werden und werden anschließend im „schwarzen Buch“ eingetragen.
- Krankmeldungen erfolgen möglichst zwischen 7 Uhr und 7 Uhr 10.
- **Vertretungsunterricht ist Unterricht!** Auch hinsichtlich einer Entlastung werden deshalb bei voraussehbaren Abwesenheiten Aufgaben für die zu vertretenden Klassen zur Verfügung gestellt. Soweit wie möglich sollte dies auch bei Krankheiten geschehen.
- Darüber hinaus stehen in den einzelnen Fachbereichen Materialordner mit Arbeitsblättern zur Verfügung. Diese Materialordner müssen in und durch die einzelnen Fachbereiche gepflegt und ergänzt werden. Die Fachkonferenzen tragen unter Leitung der Fachkonferenzvorsitzenden mit dazu bei, dass diese Ordner stets gefüllt und ergänzt werden.

# SCHULORDNUNG

Ordnung muss sein! deshalb gibt es an jeder Schule eine Schulordnung. Die aktuelle Schulordnung der Realschule Rees lesen Sie hier.

## I. Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens. In ihr leben und arbeiten rund 700 Personen auf engstem Raum. Eine erfolgreiche Arbeit für alle Seiten ist nur gewährleistet, wenn alle Beteiligten sich an bestimmte Regeln halten, die hier aufgeführt werden sollen. Daneben haben alle am Schulleben Beteiligten die Umgangsformen höflicher Menschen zu beachten. Körperliche und seelische Unversehrtheit aller am Schulleben Beteiligter stellen ein sehr hohes Gut dar. Alle sollen sich so verhalten, dass dieses Gut Jedem uneingeschränkt zuteilwird.

## II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

1. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich.
2. Mit dem ersten Klingelzeichen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schüler ins Gebäude. Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schüler sofort das Schulgelände. Wer den Schulweg unterbricht (z.B. Spiel oder Einkauf), verliert den Unfallversicherungsschutz.
3. Auf dem Gelände außerhalb des Schulzentrums dürfen sich die Schüler weder vor dem Unterricht noch in den Pausen aufhalten, da dort die Aufsicht nicht gewährleistet ist.  
Folgende Bereiche gehören nicht zu den Schulhöfen:
  - Weg zwischen Westring und Schulhof der Hauptschule
  - Treppe zum Busbahnhof
  - Skateranlage
  - Weg zwischen Pavillons und Gymnasium
  - Grünanlagen und Pflasterflächen im Bereich der Pavillons
4. Das Befahren des Schulhofs ist nicht gestattet. Abgestellte Zweiräder sind aus versicherungstechnischen Gründen zu verschließen.
5. Der Aufsichtsbereich der Realschule ist begrenzt. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
6. Die Realschüler/innen werden aufgefordert, sich auf ihrem Schulhof aufzuhalten. Ein Aufenthalt auf den Schulhöfen der Nachbarschulen wird solange geduldet, wie der Pausen- bzw. Unterrichtsbetrieb der jeweiligen Schule nicht durch Fehlverhalten gestört wird. Den Anordnungen der Lehrkräfte der Nachbarschulen ist unbedingt Folge zu leisten. Auf Nachfrage sind die Schüler/innen verpflichtet, ihren Namen einschließlich Klasse und Schule zu nennen.

7. Gibt das Verhalten von Schülern/innen im Aufsichtsbereich der benachbarten Schulen zu Klagen Anlass oder kommt es dort zu Verstößen gegen die Schulordnung, so wird diesen Schülern/innen sofort der Zutritt zu den benachbarten Schulhöfen verboten. Je nach Schwere des Fehlverhaltens werden durch die Schulleitung zusätzlich entsprechende Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.
8. Ohne begleitende Lehrer dürfen sich unsere Schüler nicht in den Gebäuden des Gymnasiums oder der Hauptschule aufhalten. Das gleiche gilt auch für die Schüler der anderen beiden Schulformen in unseren Gebäuden.
9. Fehlt der Fachlehrer und sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Vertreter den Unterricht aufgenommen haben, so benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
10. In den 5-Minuten-Pausen verhalten die Schüler sich so, dass es weder zu Verschmutzung noch zu Beschädigung von Schuleigentum kommt. Um Unfällen vorzubeugen, ist es verboten, sich auf die Fensterbänke zu setzen bzw. sich aus den Fenstern hinauszulehnen.
11. Während des Unterrichts dürfen keine Toilettengänge durchgeführt werden. Ausnahmen sind vom jeweiligen Lehrer zu regeln.
12. Schüler dürfen das Lehrerzimmer und den Kopierraum nicht ohne Begleitung eines Lehrers betreten.
13. Schüler, die in der Eingangshalle und auf den Fluren auf den Fachlehrer warten, achten darauf, dass sie alle Wege freihalten.
14. Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler die Klassenräume und begeben sich auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof (Ausnahme: Regenpause!). Sie halten sich dort bis zum Ende der Pause auf. Bei Unterrichtsschluss nach der vierten Stunde halten sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler bis zum Ende der zweiten großen Pause auf dem Schulhof auf. Die Toiletten und die Fahrradständer sind zu keiner Zeit Aufenthaltsorte.
15. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Das Mitführen und Konsumieren legaler und illegaler Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
16. Das Mitführen und Konsumieren von Energy-Drinks bei Schulveranstaltungen ist nicht gestattet.
17. Das Schulgelände darf während des Unterrichts und während der Pausen nur mit besonderer Erlaubnis des Fachlehrers oder der Schulleitung im Rahmen von Unterricht verlassen werden (Versicherungsschutz!).
18. Um Gefahr für sich und andere zu vermeiden, sind auf dem Schulgelände keine Spiele gestattet, durch die Schüler gefährdet werden können. Folgende



- Spiele sind z. B. erlaubt: Spiele mit weichen Bällen, Gummitwist, Hinkeln, Tischtennis.
19. Wegen der enormen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen strengstens untersagt.
  20. Die Schüler sind für die Sauberhaltung des Schulgebäudes und ihres Arbeitsplatzes verantwortlich. Ordnungsdienste müssen von den dafür eingeteilten Schülern ausgeführt werden. Nach Schulschluss sind die Stühle hochzustellen. Das Spucken ist verboten.
  21. Beschädigungen irgendwelcher Art in der Klasse sind dem Klassenlehrer, in den Fachräumen dem Fachlehrer und in den sonstigen Räumen und auf dem Schulgelände dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
  22. Geliehenes Schuleigentum muss pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schul- oder Privateigentum beschädigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
  23. Es ist nicht ratsam, größere Geldbeträge und Wertgegenstände mit in die Schule und in die Turnhalle zu nehmen, weil im Falle eines Diebstahls keine Haftung übernommen werden kann.  
Fundsachen können beim Hausmeister abgegeben oder abgeholt werden.
  24. Alle Unfälle werden dem aufsichtsführenden bzw. dem nächsten erreichbaren Lehrer gemeldet, wenn nicht erreichbar, dem Sekretariat. Für den verletzten Schüler müssen ein Aufkleber mit Versicherungsnummer beim behandelnden Arzt abgegeben und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden (beides im Sekretariat erhältlich).
  25. Das Schulgebäude und seine Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Daher gelten folgende Regeln:
    - Mit Kreide, Schwamm, Tafellappen darf nicht geworfen werden.
    - Das Wippen mit den Stühlen ist zu unterlassen. (Verletzungsgefahr!)
    - Tische, Stühle und Wände und Aushänge dürfen nicht bemalt, beschriftet, bekritzelt oder beklebt werden.
    - Das Kaugummi – Kauen ist verboten.
  26. In unserer Schule pflegen wir persönliche Begegnung und echte Kommunikation. Das heißt, das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunkgeräten, audiovisuellen oder anderen Geräten, die zur Datenaufzeichnung und/oder –übertragung fähig sind, ist auf dem gesamten Schulgebäude verboten. Auch Kopfhörer dürfen dort nicht benutzt werden. Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht bedarf der Erlaubnis durch eine Lehrkraft. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und erst am Ende des Schultages wieder ausgehändigt – im Wiederholungsfalle werden weitere Ordnungsmaßnahmen getroffen. Diese Regelungen dienen v.a. der Verringerung von Störungen während des Unterrichts und der Vermeidung

von Gefahren im Schulgebäude. Der Missbrauch elektronischer Geräte, die zunehmend auch als Medien zum Mobbing von Mitschülern und Mitschülerinnen verwendet werden (Stichwort Cyber-Mobbing), soll so verhindert werden.

27. Skateboards, Inlineskater, Kickboards u.ä. sind Sportartikel und dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
28. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen.
29. Im Falle eines Alarms richten sich die Lehrer und Schüler nach den festgelegten Richtlinien und verlassen das Schulgebäude auf den vereinbarten Fluchtwegen.
30. Die jeweils gültigen Nutzerordnungen für Fachräume müssen von allen Schülern beachtet werden.

#### **I. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen**

- Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Bei Krankheit oder Versäumnis aus anderen zwingenden Gründen muss die Schule bis zum 2. Fehltag telefonisch oder schriftlich benachrichtigt werden. Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich den Grund des Schulversäumnisses mit.
- Beurlaubungen sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich bei der Schule zu beantragen.  
Beurlaubungen bis zu 2 Tagen innerhalb eines Vierteljahres genehmigt der Klassenlehrer, für eine längere Befreiung vom Unterricht ist der Schulleiter bzw. die Schulaufsichtsbehörde zuständig.  
Unmittelbar vor und nach den Ferien inklusive Brückentage dürfen Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen von der Schulleitung unter Vorlage einer schriftlichen Begründung beurlaubt werden.
- Von der Teilnahme am Sportunterricht über eine Woche kann der Schüler nur aufgrund eines ärztlichen Attests und über zwei Monate nur aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses befreit werden. Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden.
- Die Befreiung von einzelnen Unterrichten entbindet nicht von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem anderen Unterricht in dieser Zeit.

# KONFLIKT- UND BESCHWERDEMANAGEMENT

In der Schule wirken sowohl mehrere Generationen als auch unterschiedliche Gruppen mit, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Im täglichen Umgang können aus unterschiedlichen Ansprüchen, Erwartungen und Zielen, aber auch aus problembehafteten Verhaltensweisen Konflikte erwachsen. Darüber hinaus werden durch die Schule vielfältige schülerbezogene Entscheidungen getroffen, die - wenn sie für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind - auch Widerspruch hervorrufen können. Insofern sind daher Konflikte und Beschwerden im schulischen Alltag nichts Ungewöhnliches.

Wir wollen an unserer Schule mit diesen Verfahrensregeln dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen, sondern einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

## Ziele

- Konflikte und Beschwerden sollen von den unmittelbar Beteiligten mit gegenseitigem Respekt und mit dem Bemühen um eine einvernehmliche Regelung bearbeitet werden.
- Konflikte verstehen wir als Chance, das zugrundeliegende Verhalten mit dem Ziel zu reflektieren, für zukünftige Situationen zu lernen.
- Beschwerden sehen wir als Anstoß, Sachverhalte und Beziehungen zu klären oder Unstimmigkeiten und Fehler mit dem Ziel zu überprüfen, diese zu beheben.

## Grundsatz

Grundsätzlich nehmen wir Beschwerden ernst und gehen Problemen auf den Grund. Beschwerden sollten keine Abrechnung mit den Betroffenen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei sollten nicht sofort Lösungen erwartet werden, sondern ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden.

Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert weitergegeben haben. Bei der Konflikt- und Beschwerdebearbeitung sind grundsätzlich alle Beteiligten zu hören, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird.

## Schülerinnen und Schüler

Unabhängig von seinem Alter hat jeder Schüler, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, das Recht zur Beschwerde. Alle Lehrkräfte und die Schulleitung stellen sicher, dass jeder Schüler Gelegenheit erhält, seine Beschwerden vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben unberührt.

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler/innen in der Regel bei ihrem/ihrer Klassenlehrer/in vor. Die Klassenlehrkraft entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft, der Beratungslehrerin oder der Schulleitung, oder ob es später (z.B. in der nächsten Pause, beim Wochenrückblick) bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen.

Wenn eine sofortige Klärung erforderlich ist:

- Einbeziehen der / des Klassenlehrers/in
- Einbeziehen der Schulleitung.

In der Regel sollen Konflikte zwischen den Schülern zeitnah in einem Gespräch unter Moderation einer Lehrkraft geklärt und mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Ergeben sich aus den Problemlösungsversuchen Anhaltspunkte, dass ein Fehlverhalten oder eine Pflichtverletzung von Schülern vorliegt, dann ist von der verantwortlichen Lehrkraft zu prüfen, ob Erziehungs- oder auch Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Im letzteren Fall ist die Schulleitung zu informieren, die das Weitere veranlasst.

### **Beschwerden von Schülern über Lehrkräfte**

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, sind die Beratungslehrerin und/ oder die Vertrauenslehrerin der SV sowie die Klassenlehrkräfte erste Ansprechpartner/innen. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

### **Eltern**

Wir bemühen uns in unserer Arbeit um die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. Dieses Bemühen läuft nicht immer konfliktfrei ab. Wichtig ist es aber, dass Spielregeln bei der Konfliktbewältigung eingehalten werden. Nur wenn Kritik zeitnah und offen vorgetragen wird, kann man sich auch mit ihr auseinandersetzen und eventuell zu Veränderungen beitragen.

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft selbst. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte, Elternvertreter oder auch die Beratungslehrerin hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.

Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung richtet man sich an die zuständige Schulaufsicht (Dezernat 42R bei der Bezirksregierung Düsseldorf).

### **Lehrkräfte**

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, werden zunächst die Beratungslehrerin und danach die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird der zuständige Dezernent der Landesschulbehörde eingeschaltet. Die Möglichkeit, eine Dienstaufsichtsbeschwerde an die Landesschulbehörde einzureichen, bleibt unberührt.

Kritikgespräche der Schulleitung mit Lehrkräften unterliegen anderen Regelungen und werden nicht von diesem Konflikt- und Beschwerdemanagement erfasst.

## **Sonstige Beschwerden**

*(z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin, ...)*

Beschwerden über die oben genannten Personengruppen sollten zunächst auf direktem Wege mit den betroffenen Personen geklärt werden. In der Praxis werden auch solche Beschwerden in der Regel an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht sich um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen und klärt den Sachverhalt bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg zunächst nicht zu klären, wird der Schulträger bzw. der sonstige Anstellungsträger hinzugezogen.

## **Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule**

Beschwerden gegen eine Entscheidung der Schule werden grundsätzlich von der Instanz bearbeitet, die für die Entscheidung zuständig ist. Um eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde zu ermöglichen, sollte die Beschwerde von den Beschwerdeführern begründet werden.

Die zur Entscheidung befugte Instanz prüft, ob sie der Beschwerde stattgibt. Dazu ist eine Abhilfeprüfung vorzunehmen.

Die Abhilfeprüfung umfasst

- die Überprüfung, ob formelle Mängel vorgelegen haben und
- die inhaltliche Überprüfung der angefochtenen Entscheidung.

## ***Beschwerden gegen Leistungsbewertungen (z.B. Klassenarbeiten)***

Beschwerden von Schülern oder Eltern gegen Leistungsbewertungen werden häufig an die Schulleitung gerichtet. Die Schulleitung verweist in diesem Fall an die zuständige Fachlehrkraft. Die zuständige Fachlehrkraft erläutert den Beschwerdeführern ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung.

Wenn Schüler, Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, wird die Schulleitung einbezogen. Die Schulleitung holt in diesem Fall die Stellungnahme der betreffenden Fachlehrkraft ein und moderiert das Gespräch zwischen Schüler bzw. Eltern und der Fachlehrkraft.

## ***Beschwerden gegen eine Konferenzentscheidung (z.B. Zeugnisnote)***

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung einer Konferenz richten, müssen fristgerecht an die Schulleitung gerichtet werden. Im Fall einer Beschwerde gegen eine Zeugnisnote führt die Schulleitung zusammen mit dem Fachlehrer und dem Fachvorsitzenden eine Abhilfeprüfung durch. Die zuständige Fachlehrkraft erläutert der Schulleitung und dem Fachvorsitzenden ausführlich auf der Grundlage der Rechtsvorschriften und der Grundsatzbeschlüsse der Schule sowie der Dokumentation der Leistungsnachweise die vorgenommene Leistungsbewertung. Die Schulleitung gibt die Entscheidung dem Beschwerdeführer bekannt.

## ***Beschwerden gegen eine Entscheidung des Schulleiters***

Beschwerden, die sich gegen eine Entscheidung des Schulleiters richten, werden vom Schulleiter bearbeitet, der das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitteilt.

### **Abgabe an die Schulbehörde**

Kann eine Beschwerde nicht durch Entscheidungen der Schule erledigt werden, so sind die Möglichkeiten einer Fachaufsichtsbeschwerde (= inhaltliche Beschwerde gegen eine Sachentscheidung) oder einer Dienstaufsichtsbeschwerde (= Beanstandung des dienstlichen Verhaltens) an die Landesschulbehörde gegeben.

### **Widerspruch**

Wird gegen einen Verwaltungsakt der Schule (z.B. Nichtversetzung) fristgerecht Widerspruch erhoben, leitet die Schulleitung das förmliche Widerspruchsverfahren ein. Auch hier gilt, dass zunächst eine Abhilfeprüfung von der Instanz vorgenommen wird, die für die angefochtene Entscheidung zuständig gewesen ist. Kann dem Widerspruch durch die Schule nicht abgeholfen werden, so wird das Verfahren von der Schulleitung an die Schulaufsicht abgegeben, die das Weitere veranlasst.

### **Offenheitsgrundsatz**

Sofern von einem Gespräch eine Niederschrift gefertigt worden ist, soll diese von allen Beteiligten unterzeichnet werden; alle Beteiligten erhalten eine Kopie der Niederschrift. Wird im Rahmen dieses Konflikt- und Beschwerdemanagements von Seiten der Schule ein Vermerk über einen Beschwerdevergang oder über einen Konflikt gefertigt, dann soll dieser Vermerk den unmittelbar Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden.

Wir erwarten umgekehrt, dass Eltern und in altersangemessener Weise auch Schüler sowie sonstige Beteiligte ebenso verfahren, wenn sie Schriftstücke über Gespräche mit Lehrkräften oder mit der Schulleitung fertigen, die zur Verwendung im Konflikt- oder Beschwerdeverfahren bestimmt sind. Die Vertraulichkeit gegenüber Dritten wird gewahrt.

### **Dokumentation**

Förmliche Beschwerden und Widersprüche werden grundsätzlich immer dokumentiert. Alle anderen Beschwerden sollten von den jeweiligen Bearbeiter/innen dokumentiert werden. Sie sind zu dokumentieren, wenn es aufgrund der Konflikthaftigkeit oder der Bedeutung der Beschwerde erforderlich erscheint und grundsätzlich immer dann, wenn die Schulleitung einbezogen wird. Die Dokumentation wird in den jeweiligen Sachakten abgelegt und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert.

Die Gespräche zur Konfliktregelungen zwischen Schülern müssen nicht dokumentiert werden, wenn sich eine einvernehmliche Regelung ergeben hat und die Angelegenheit nicht von erheblicher Bedeutung ist.

# ÜBERSICHT ÜBER MAßNAHMEN, AKTIONEN UND PROJEKTE IN DEN EINZELNEN JAHRGANGSSTUFEN

## Klasse 5

- ✓ Einschulung
- ✓ Sanfter Übergang
- ✓ Lernen lernen
- ✓ Soziales Lernen
- ✓ Verkehrsunterricht an Stationen
- ✓ ADAC-Autotraining
- ✓ Gottesdienst vor Weihnachten
- ✓ Weihnachtsfeier
- ✓ Infos zur Bibelwoche
- ✓ Stadtbücherei/Lesekompetenz
- ✓ Bewegte Pause
- ✓ Bundesjugendspiele
- ✓ Benin-Projekt
- ✓ Vorbereitung der Einschulung

## Klasse 6

- ✓ ADAC-Autotraining
- ✓ Bewegte Pause
- ✓ Vorlesewettbewerb
- ✓ Känguru-Mathematik-Wettbewerb
- ✓ Bundesjugendspiele
- ✓ Selbstbehauptungskurs für Mädchen
- ✓ Selbstverteidigungskurs für Jg. in Kl. 6
- ✓ Das Soziale Lernen
- ✓ Die erlebnispädagogische Klassenfahrt
- ✓ Radfahrtraining
- ✓ Benin-Projekt
- ✓ Sponsorenschwimmen

### **Klasse 7**

- ✓ Besuch des Museums Orientalis
- ✓ Mädchen-Jungen-Tage
- ✓ Londonfahrt
- ✓ Bundesjugendspiele

### **Klasse 8**

- ✓ Monoedukativer Unterricht im Fach Sport
- ✓ Projektwoche zur Gesundheitserziehung
- ✓ Bundesjugendspiele
- ✓ Berufsschnupperangebote der Eltern
- ✓ Girls' Day/ Boys' Day
- ✓ Känguru – Mathematik – Wettbewerb
- ✓ Medienscouts
- ✓ Gesundes Frühstück

### **Klasse 9**

- ✓ Berufswahl als zentrales Thema des Politikunterrichts
- ✓ Projekttag zur Praktikumsauswertung
- ✓ Unterrichtsfahrt zum BIZ (Berufsinformationszentrum) Wesel
- ✓ Unterrichtsfahrt nach Paris und Amsterdam
- ✓ Besuch der Job 4 You - Börse
- ✓ Mathematikwettbewerb „Känguru“
- ✓ Bundesjugendspiele

### **Klasse 10**

- ✓ Probeunterricht am Berufskolleg Wesel
- ✓ Bewerbertraining
- ✓ Individuelle Beratung durch den Berufsberater in der Schulzeit
- ✓ Besuch der Job 4 You Börse
- ✓ Festkomitee zur Vorbereitung der Abschlussfeierlichkeiten
- ✓ Abschlussfahrt
- ✓ Hausaufgabenbetreuung
- ✓ Zertifikatskurs „Business-Englisch“
- ✓ Rechtskunde – AG
- ✓ Känguru – Mathematik - Wettbewerb